

SFCR 2016

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

Allianz 

7	ZUSAMMENFASSUNG
10	A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen
13	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
16	A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016
16	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
17	A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen
19	A.2.2 Rückversicherung
20	A.3 Anlageergebnis
21	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
21	A.5 Sonstige Angaben
22	B. GOVERNANCE-SYSTEM
22	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
22	B.1.1 Hauptversammlung
22	B.1.2 Aufsichtsrat
23	B.1.3 Vorstand
24	B.1.4 Schlüsselfunktionen
26	B.1.5 Vergütung
29	B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
30	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
32	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
32	B.3.1 Risikomanagementsystem
34	B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
35	B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf
36	B.4 Internes Kontrollsystem
36	B.4.1 Komitees
37	B.4.2 Compliance Funktion
38	B.5 Funktion der internen Revision
38	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision
39	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit
40	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
40	B.7 Auslagerung (Outsourcing)
42	B.8 Sonstige Angaben

43	C. RISIKOPROFIL
44	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
45	C.2 Marktrisiko
46	C.3 Kreditrisiko
47	C.4 Liquiditätsrisiko
48	C.5 Operationelles Risiko
49	C.6 Andere wesentliche Risiken
49	C.6.1 Geschäftsrisiko
49	C.6.2 Strategisches Risiko
50	C.6.3 Reputationsrisiko
50	C.7 Sonstige Angaben
51	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
51	D.1 Vermögenswerte
53	D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte
53	D.1.2 Latente Steueransprüche
53	D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
54	D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
54	D.1.5 Leasingverhältnisse
54	D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
55	D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
55	D.1.8 Aktien
56	D.1.9 Anleihen
56	D.1.10 Organismen für gemeinsame Anlagen
57	D.1.11 Derivate
57	D.1.12 Darlehen und Hypotheken
57	D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
58	D.1.14 Depotforderungen
58	D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
58	D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern
58	D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
59	D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
59	D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
60	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
62	D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)
65	D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
68	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
68	D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

68	D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
69	D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen
72	D.3.4	Depotverbindlichkeiten
72	D.3.5	Latente Steuerschulden
73	D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
73	D.3.7	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
73	D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
74	D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
74	D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
74	D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
75	D.4	Alternative Bewertungsmethoden
76	D.5	Sonstige Angaben
77	E.	KAPITALMANAGEMENT
77	E.1	Eigenmittel
77	E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel
82	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
85	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
86	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
86	E.4.1	Struktur und Modell-Governance des internen Modells
87	E.4.2	Methodik des internen Modells
88	E.4.3	Unterschied zur Standardformel
89	E.4.4	Verwendung des internen Modells
90	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
90	E.6	Sonstige Angaben
91		ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN
93		ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
95		TABELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten. Um die Anforderungen sowohl des Handelsrechts als auch des Aufsichtsrechts zu erfüllen, ist künftig die Erstellung zweier verschiedener Abschlüsse (UGB/VAG und Solvabilitätsübersicht) erforderlich.

Gemäß der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 9. November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen („Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates“). Sie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in Kraft getreten, welches diese europäische Richtlinie in österreichisches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende Europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als Delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des neuen Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-hoc-Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) weitgehend unangetastet bleiben, münden die Berichtsanforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in seiner neuen Fassung in einem weiteren Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen die Eigenmittelausstattung.

Die Allianz Gruppe und mit ihr auch die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat sich intensiv auf das Inkrafttreten der neuen Aufsichtsregeln zum 1. Januar 2016 vorbereitet und kommt den erhöhten Anforderungen in vollem Umfang nach. Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen nach § 182 ff VAG und entwickelt dieses laufend weiter. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet das interne Modell der Allianz Gruppe. In Kapitel E wird das interne Modell in den Grundzügen erörtert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 beziehen:

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind:

- ▶ versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ operationelles Risiko
- ▶ andere wesentliche Risiken

Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Unternehmensrecht (UGB). Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften und letzten Teil (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom unternehmensrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung anstelle der Standardformel ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (1 121 401 Tausend Euro) verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (281 140 Tausend Euro) zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 399 Prozent.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des SFCRs für das Jahr 2016 wird auf Vergleichswerte zum Vorjahr verzichtet, da diese nicht durchgängig in vergleichbarer Qualität vorhanden sind.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien sowie ihre Tochtergesellschaften (zusammen die Allianz Gruppe Österreich) sind Teil der weltweit operierenden Allianz SE (Societas Europae), München. In Österreich zählt die Allianz Gruppe mit ihren rund 3 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Agenturpartnerinnen und Agenturpartnern sowie etwa 1,15 Millionen Kundinnen und Kunden zu den bedeutendsten Versicherungen.

Wesentliche Geschäftsbereiche sind:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Krankenversicherung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihre Produkte im Privat- und Firmenkundengeschäft an. Der Vertrieb erfolgt über:

- ▶ angestellten Außendienst
- ▶ selbständige Agenturen
- ▶ Makler

Mit folgenden verbundenen Unternehmen bestanden zum 31. Dezember 2016 Beziehungen in Form von Rückversicherungsverträgen:

Geschäftstätigkeit Rückversicherungsverträge

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Aktive Rückversicherungsverträge	
Allianz Australia Limited	Sydney
Allianz Benelux NV	Brüssel
Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A.	Madrid
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd.	Tokyo
Allianz Global Risks US Insurance Company Corp.	Burbank, California
Allianz Hellas Insurance Company S.A.	Athen
Allianz Hungária Biztosító Zrt.	Budapest
Allianz Insurance p.l.c.	London
Allianz Pojistovna A.S.	Prag
Allianz Sigorta A.S.	Istanbul
Allianz Slovenska Pojistovna A.S.	Bratislava
Allianz Tiriac Asigurari SA	Bukarest
Allianz Ukraine LLC	Kiev
Allianz Zagreb d.d.	Zagreb
Allianz zavarovalnica pod. Ljubljana	Ljubljana
Comp. de Seguros Allianz Portugal	Lissabon
OJSC Insurance Company Allianz	Moskau
T.U. Allianz Polska S.A.	Warschau
ZAD Allianz Bulgaria	Sofia
Aktive und Passive Rückversicherungsverträge	
Allianz Benelux NV	Rotterdam
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München
Allianz IARD S.A.	Paris
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG	Zürich
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München
Passive Rückversicherungsverträge	
Allianz Global Assistance International SA	Paris
Allianz p.l.c.	Dublin
Allianz Risk Transfer AG	Hamilton, Bermuda
Allianz S.p.A.	Triest
Allianz SE	München

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich

Externer Abschlussprüfer:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Österreich

Alleinaktionärin/unmittelbares Mutterunternehmen:

Allianz Holding eins GmbH
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Mittelbares Mutterunternehmen (Konzernmutter):

Allianz SE (Societas Europae),
Königinstraße 28, 80802 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde für die Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Dreizehnmorgenweg 13–15, 53175 Bonn
Deutschland

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Allianz SE, München, einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts unter der Nummer 270042x hinterlegt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist nach § 189a Abs. 8 UGB zu 100 Prozent ein indirektes Tochterunternehmen der Allianz SE, München, somit Teil des Allianz Konzerns. Dadurch ist sie mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 189a Abs. 8 UGB verbunden.

Das Grundkapital der Allianz Elementar Versicherungs-AG beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2016 TEUR 45 936 Tausend Euro (45 935 568), eingeteilt in 5 741 946 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an folgenden Unternehmen:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,00 Prozent
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,00 Prozent
Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, Wien	100,00 Prozent
business lounge GmbH, Wien	100,00 Prozent
Risikomanagement und Softwareentwicklung GmbH, Wien	100,00 Prozent
SK Versicherung AG, Wien	25,82 Prozent
OVS Opel VersicherungsService GmbH, Wien	40,00 Prozent
Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,00 Prozent
Top Versicherungs-Vermittler Service GmbH, Wien	100,00 Prozent
Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,00 Prozent
AMOS Austria GmbH, Wien	50,10 Prozent
Top Immo A GmbH & Co KG, Wien	99,00 Prozent
Top Immo Besitzgesellschaft B GmbH & Co KG, Wien	99,00 Prozent
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A, Luxembourg	20,20 Prozent
Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala GmbH., Wien	33,33 Prozent

Tochtergesellschaften Österreich

Zu den wichtigen Tochtergesellschaften, die auch durch zahlreiche Ausgliederungsverträge mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verbunden sind, zählen im Besonderen folgende (sämtliche unten angeführten Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Wien):

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Lebensversicherung)

Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Vermögensverwaltung für Versicherungsgesellschaften, Einlagengeschäft, Depotbank, Vertrieb von Investmentfonds)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
(100 Prozent im Alleineigentum der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft; Unternehmensgegenstand: Investmentfonds für Versicherungsgesellschaften, gewerbliche und industrielle Kunden sowie Privatkunden)

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Überbetriebliche Pensionskasse)

Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Betriebliche Altersvorsorge)

AMOS Austria GmbH
(50,1 Prozent; Unternehmensgegenstand: Dienstleistungen in den Bereichen IT, Operations & Services)

Top Versicherungsservice GmbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Schaden- und Vertragsabwicklung sowie Kundenservice)

Top Logistikwerkstatt Assistance Service GmbH
(100 Prozent im Alleineigentum der Top Versicherungsservice GmbH; Unternehmensgegenstand: Vermittlung von Service- und Dienstleistungen im Schadenfall)

Risikomanagement und Softwareentwicklung GmbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: EDV-Dienstleistung)

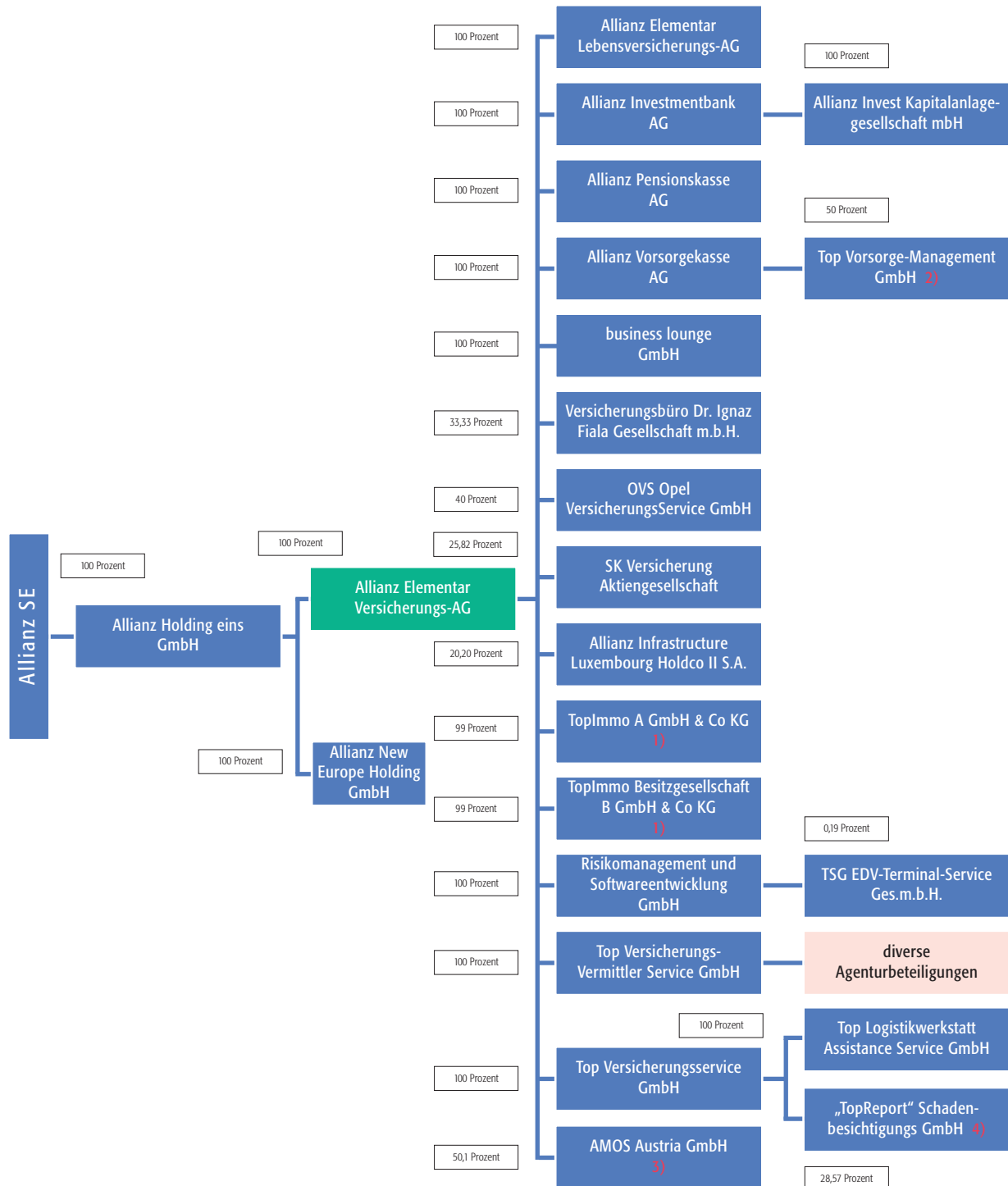
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH
(28,57 Prozent; Unternehmensgegenstand: Begutachtung von Schäden KFZ; Anmerkung: Neben der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind sechs weitere Versicherungen beteiligt)

Neben diesen Beteiligungen im eigentlichen Sinn werden in der Solvenzbilanz auch ein Aktien-Spezialfonds und ein Renten-Spezialfonds als Beteiligungen ausgewiesen. Beide Fonds sind zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der UGB/VAG Bilanz sind die Spezialfonds unter der Kategorie „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt den österreichischen Teil der Allianz-Gruppe und seine Eingliederung in den Allianz Konzern (alle wesentlichen Beteiligungen unterhalb der Allianz Holding eins GmbH, Wien):

Beteiligungsstruktur der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft

(Stand: 31. Dezember 2016)



Anmerkungen:

- 1) AHE haftet als Komplementär unbeschränkt, AEV ist beteiligt als Kommanditist (Haft einlage je 10.000,- Euro).
- 2) Weitere Gesellschafter: Top Versicherungsservice GmbH (24,9 Prozent); Valida Plus AG (25,03 Prozent)
- 3) Weiterer Gesellschafter: Allianz Managed Operations & Services SE (49,9 Prozent)
- 4) Von den 28,57 Prozent hält die TVS die Hälfte treuhändig für die GraWE

A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2016

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Risikodiversifikation sowohl auf Unternehmens- als auch auf Gruppenebene hat die Allianz Gruppe für ihre europäischen Gesellschaften ein gruppeninternes Programm von Quoten-Rückversicherungen (20 Prozent Nettoquote) für alle Schaden- und Unfallsparten eingeführt. Trotz Anstieg der Bruttoprämien sinkt dadurch die abgegrenzte Nettoprämie um 15 Prozent auf 707 238 Tausend Euro.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das in 2016 weiter gesunkene Zinsniveau stellt die Versicherungswirtschaft vor neue Herausforderungen. Sinkende Renditen am Kapitalmarkt erhöhen die Anforderungen an eine aktive Risikosteuerung – sowohl in der Finanz- als auch in der Versicherungstechnik.

Das Jahr 2016 war gerade in der zweiten Jahreshälfte im In- und Ausland geprägt durch Schlagzeilen zu Schadenereignissen aus dem Bereich der Naturgefahren. Für die Kunden verdeutlicht dies die Bedeutung der Versicherung in diesem Segment. Für Versicherungsunternehmen unterstreicht es die Notwendigkeit einer risikogerechten Kalkulation.

Noch mehr als in der Vergangenheit sind positive versicherungstechnische Ergebnisse in allen Geschäftssegmenten unverzichtbar, und auch beim Thema Wachstum ist Profitabilität eine zentrale Bedingung. Dank konsequenter Orientierung an den Kundenbedürfnissen bei gleichzeitigem Fokus auf eine risikoadäquate Zeichnungspolitik erreicht die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Prämienwachstum von 2,5 Prozent und übersteigt mit 1 007 248 Tausend Euro erstmals die Ein-Milliarden-Euro-Schwelle.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Technisches Ergebnis netto nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	Verdiente Prämie	Schaden- aufwand	Aufwand für den Versiche- rungsbetrieb	Veränderung der sonst. techn. Rückstellungen	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Technisches Ergebnis
	2016 in 1 000 Euro	2016 in 1 000 Euro	2016 in 1 000 Euro	2016 in 1 000 Euro	2016 in 1 000 Euro	2016 in 1 000 Euro
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	638 991	- 434 344	- 191 743	34 860	0	47 764
Berufsunfähigkeitsversicherung	70 381	- 47 930	- 20 982	- 143	0	1 326
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	159 711	- 110 465	- 37 852	17 623	0	29 017
Sonstige Kraftfahrtversicherung	139 568	- 112 452	- 40 489	- 2 558	0	- 15 932
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	437	100	993	- 67	0	1 464
Feuer- und andere Sachversicherung	167 350	- 114 732	- 47 840	13 725	0	18 502
Allgemeine Haftpflichtversicherung	58 338	- 30 995	- 22 388	6 280	0	11 235
Rechtsschutzversicherung	43 207	- 17 871	- 23 184	0	0	2 152
Lebensversicherungsverpflichtungen	68 246	- 40 677	- 10 566	- 21 703	7 318	2 618
Krankenversicherung	68 246	- 40 677	- 10 566	- 21 703	7 318	2 618
Gesamt	707 238	- 475 021	- 202 309	13 157	7 318	50 382

Das **versicherungstechnische Ergebnis** in der Nettorechnung beläuft sich auf 50 382 Tausend Euro und wird unter anderem durch Sondereffekte aus dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) beeinflusst.

Haupttreiber ist dabei eine Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 35 082 Tausend Euro. Primär verursacht wird dies durch den Wegfall der Bildungsvoraussetzung für die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und andere Sachversicherung (27 600 Tausend Euro) infolge einer weiteren Stabilisierung der Sparten-ergebnisse (Standardabweichungen der Schadensätze sinken unter 5 Prozent).

Zusätzlich unterstützt wird dies durch die Umstellung der Berechnungsbasis von Versicherungszweigen auf Geschäftsbereiche entsprechend der Verordnung des Bundesministers für Finanzen (BGBl. 315/2015).

Das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) beinhaltet unter anderem Änderungen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen und Abfertigungsansprüchen. In 2016 führt dies zu einem Aufwand von ca. 17 000 Tausend Euro, die zu einem erheblichen Teil einmaligen Charakter haben.

Im Berichtsjahr liegt die **abgegrenzte Prämie im Eigenbehalt** bei 707 238 Tausend Euro. Die stärksten Geschäftsbereiche sind Feuer- und Sachversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung.

Mit dem Ziel einer Erhöhung der Risikodiversifikation sowohl auf Unternehmens- als auch auf Gruppenebene hat die Allianz Gruppe für ihre europäischen Gesellschaften ein gruppeninternes Programm von Quoten-Rückversicherungen (20 Prozent Nettoquote) für alle Schaden- und Unfallsparten eingeführt. Trotz Anstieg der Bruttoprämien sinkt dadurch die abgegrenzte Nettoprämie um 15 Prozent auf 707 238 Tausend Euro.

Der **Schadenaufwand** in der Nettorechnung beträgt für die Versicherungsfälle 475 021 Tausend Euro und ist ebenfalls durch den neuen Quotenvertrag beeinflusst.

Geringere Aufwendungen für Großschäden und ein Schadenereignis aus dem Segment Naturgefahren (Hagelsturm „Nabor“ mit 12 300 Tausend Euro) führen zu einer Schadenquote von 67,2 Prozent und belegen die solide Portfoliostruktur.

In der Nettorechnung betragen die Aufwendungen 202 309 Tausend Euro welche durch eine Änderung im Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) beeinflusst sind. Diese beinhaltet unter anderem die oben erwähnten Änderungen bei der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen und Abfertigungsansprüchen. Das Ergebnis ist ebenfalls durch den neuen Quotenvertrag beeinflusst.

Die Veränderung der **sonstigen technischen Rückstellungen** liegt 2016 bei 13 157 Tausend Euro. Ein Haupttreiber für das deutlich positive Ergebnis ist dabei die oben erwähnte Auflösung der **Schwankungsrückstellung** in Höhe von 35 082 Tausend Euro.

Das Kapitalanlageergebnis in der Krankenversicherung (**Kapitalerträge des technischen Geschäfts**) beläuft sich auf 7 318 Tausend Euro. Das gute Ergebnis ist unter anderem auf eine Bestandserhöhung und die Auswirkungen auf die Einführung der Zuschreibung aufgrund des RÄG 2014 zurückzuführen.

A.2.2 Rückversicherung

Um den Bestand an Versicherungen gegen zufällige, nichtplanmäßige Schwankungen wie z. B. Großbrände, Naturkatastrophen etc. abzusichern, werden bestimmte Risiken an Rückversicherungsunternehmen überwält.

Die Rückversicherer verpflichten sich vertraglich, Schäden ab einer bestimmten Höhe zu tragen, und erhalten dafür von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft eine im Vorhinein vereinbarte Rückversicherungsprämie. Die eingekaufte Rückversicherung ist eine der wesentlichen Techniken, um das dem Versicherungsbestand innewohnende Risiko zu verkleinern.

Durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge sinkt das zur Risikotragung notwendige Kapital der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, da im Falle eines außergewöhnlich schlechten Schadenverlaufs die Leistungen an die Versicherten nicht zur Gänze aus dem Eigenkapital erfolgen müssen, sondern auch die vertraglich verpflichteten Rückversicherungsunternehmen einen Anteil beisteuern.

Die Gestaltung der Rückversicherungsverträge erfolgt nach ökonomischen Prinzipien unter Zuhilfenahme des mathematischen Risikomodells (internes Modell) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der Berichtsperiode waren 14 verschiedene Rückversicherungsverträge wirksam, die die einzelnen Versicherungszweige jeweils optimal abdeckten.

Im Jahr 2016 betragen die Netto-Kosten für die Risikoabsicherung des Versicherungsbestandes der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft 21 290 Tausend Euro.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird wesentlich von der gewählten Kapitalanlagenstruktur sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Die gewählte Kapitalanlagenstruktur der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft orientiert sich an den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Daher wird der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in Zinsinstrumenten gehalten. Darunter fallen in der Direktveranlagung Anleihen, Darlehen und Hypotheken. In der indirekten Veranlagung werden Zinsinstrumente über Fonds (unter Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen) oder Spezialfonds (als Beteiligung ausgewiesen) gehalten, bei denen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft alleiniger Eigentümer ist.

Anlageergebnis 2016 nach UGB/VAG

	laufende Erträge in 1 000 Euro	realisierte Gewinne/Verluste in 1 000 Euro	buchmäßige Gewinne/Verluste in 1 000 Euro	Summe in 1 000 Euro
Kapitalanlagen				
Immobilien	0	0	0	0
Beteiligungen	37 364	2 352	32 436	72 151
Aktien				
nicht notierte Aktien	0	12	0	12
Anleihen	7 611	0	0	7 611
Organismen für gemeinsame Anlagen				
Aktienfonds	275	- 31	530	774
Anleihefonds	2 240	17	2 463	4 721
Derivate	0	- 1 121	- 676	- 1 797
Einlagen (ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente)	78	0	0	78
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken				
Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonene	1	0	0	1
andere Darlehen und Hypotheken	538	0	0	538
Polizzendarlehen	0	0	0	0
Aufwendungen Vermögensverwaltung	0	0	0	- 2 684
Summe	48 106	1 228	34 753	81 403

In der obigen Tabelle wurden Anleihen als Vereinfachung nicht weiter auf Unterkategorien aufgeteilt.

Buchmäßige Gewinne resultieren überwiegend aus Zuschreibungen von Renten-Investmentfonds. Hierbei führte die gemäß RÄG 2014 gebotene Wertaufholung von unterlassenen Abschreibungen zu Zuschreibungen von 35 429 Tausend Euro, wobei für 16 620 Tausend Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Diese Zuschreibungen wurden insbesondere durch das gesunkene Zinsniveau ausgelöst, da die Marktwerte von Rentenpapieren dadurch gestiegen sind.

Gemäß UGB/VAG werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Veranlagungen in Verbriefungen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Versicherung)

An Verbriefungen werden hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) gehalten. Pfandbriefe fallen nicht unter Verbriefungen, sondern werden als Unternehmensanleihe ausgewiesen.

Verbriefungen machen ca. 1 Prozent der Kapitalanlagen aus und werden ausschließlich indirekt über Fonds gehalten, was zu einer breiten Streuung führt. Der überwiegende Teil der Verbriefungen ist mit „investment grade“, also einer hohen Bonität, bewertet, wobei 64 Prozent ein „AAA“ und 26 Prozent ein „AA“ Rating aufweisen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen in Form von langfristigen Mietverträgen und Leasingvereinbarungen bestanden für das Jahr 2016 in Höhe von 6 371 Tausend Euro (2015: 6 457). Derartige Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre (2017 bis 2021) betragen 40 038 Tausend Euro (2015: 35 142).

A.5 Sonstige Angaben

Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stellt eine ordnungsgemäße und umsichtige Führung der Geschäfte sicher. Es besteht aus verschiedenen Elementen, die in einer internen Richtlinie festgelegt sind.

Dazu zählen primär allgemeine Governance Anforderungen wie eine solide Organisation, klare Verantwortlichkeiten, Komitees, Unternehmensrichtlinien, ein Risk Management System und ein Internes Kontrollsystem.

Weitere wesentliche Einrichtungen des Governance Systems sind klare Anforderungen an die definierten Schlüsselfunktionen, Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) und deren Überwachung, Regeln zur Vergütung sowie Anforderungen betreffend Qualifikation und Integrität (Fit and Proper).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allianz Holding eins GmbH hält 100 Prozent der Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat ein angemessenes Governance Framework umgesetzt, das einen Überblick über das Unternehmen sowie eine effektive Steuerung ermöglicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan und gleichzeitig die Versammlung der Aktionäre. Die Allianz Holding eins GmbH ist einziger Aktionär der Gesellschaft (100 Prozent). Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, wobei die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Satzung eingehalten werden.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- ▶ Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- ▶ Überwachung der Einhaltung der Vergütungsregeln
- ▶ Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers
- ▶ Genehmigung beschlusspflichtiger Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt, drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Innerhalb des Aufsichtsrates sind drei Ausschüsse eingerichtet:

Der **Prüfungsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Prüfung des Jahresabschlusses
- ▶ Überwachung der Prozesse der Rechnungslegung
- ▶ Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (Revision, Risikomanagement)

Der **Vorstandsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Genehmigung von Vorstandsmandaten
- ▶ Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder (Vergütung, Anstellungs-, Pensions- und sonstige Verträge)

Der **Vergütungsausschuss** überwacht die Vergütungspolitik für Inhaber von Schlüsselpositionen und Risikoverantwortliche (Risk-Taker).

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen und nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Vorstand hat umfassende Leitungsbefugnis. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Business Strategie, die Risiko- und Investment Strategie sowie die Unternehmensorganisation.

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes und regelt Beschluss- und Abstimmungsverfahren, genehmigungspflichtige Geschäfte, Berichtspflichten sowie Vorgangsweise im Falle von Interessenkonflikten.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat betreffend Geschäftsentwicklung, Finanzkennzahlen, Budget und Zielerreichung (Quartalsbericht). Über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet (Jahresbericht).

Bei wichtigen bzw. wirtschaftlich relevanten Anlässen z. B. betreffend Rentabilität oder Liquidität, wird dem Aufsichtsrat gesondert und unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Die Vorstandsaufgaben werden ressortmäßig unter den Mitgliedern des Vorstandes durch Beschluss des Aufsichtsrates verteilt. Die Gliederung der Ressorts ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bestand im gesamten Berichtsjahr aus sechs Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

▶ Vorstandsvorsitz:	Dr. Wolfram Littich
▶ Finanzen:	Christina Franz
▶ Market Management:	Dr. Johann Oswald
▶ Versicherungstechnik:	Mag. Christoph Marek
▶ Vertrieb:	Mag. Werner Müller
▶ Service:	Ing. Gerhard Bernard

Der Vorstand stellt die fachliche Eignung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen vor ihrer Erstbestellung fest und führt jährlich eine Neubewertung gemäß der Fit & Proper Policy durch.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.4 Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

▶ Die **Risikomanagement-Funktion** koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

▶ Die **Compliance-Funktion** unterstützt und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien und berät den Vorstand hinsichtlich der Compliance Risiken. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

▶ Die Funktion **Innenrevision** überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das interne Kontrollsystem, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

▶ Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft entschieden, die Bereiche **Recht, Bilanzierung & Reporting** sowie **Kapitalveranlagung** als weitere Schlüsselfunktionen zu definieren:

▶ Der Funktion **Recht** obliegt die rechtliche Vertretung und Interessenwahrnehmung nach außen. Sie hat die generelle Aufsicht über alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke und berät Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

▶ Die Funktion **Bilanzierung & Reporting** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

► Der Funktion **Kapitalveranlagung** obliegen Erstellung einer Anlagestrategie und Kapitalanlagestruktur, laufendes Management des Portfolios, Planung und Steuerung des Kapitalanlageergebnisses, operatives Asset Management sowie weitere anlagespezifische Aufgaben (z. B. Deckungsstockmanagement, Asset-Liability-Analyse und -management).

Die Schlüsselfunktionen werden von folgenden Stelleninhabern geleitet:

► Risikomanagement:	DI Elisabeth Krammer
► Compliance:	Mag. Klaus Jarosch
► Innenrevision:	Dr. Dieter Graßmück
► Versicherungsmathematik:	Dipl. Ing. Radka Kvasnica Wolfgang Ostermayer
► Recht:	Dr. Johannes Türk
► Bilanzierung & Reporting:	Dr. Johannes Elchner
► Kapitalveranlagung:	Martin Bruckner

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung an die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft ausgelagert.

Die Schlüsselfunktionen sind in Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Alle Schlüsselfunktionen haben umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen und unterliegen keinen operativen Einflüssen, die die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Auch untereinander informieren sich wechselseitig die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Gehaltsniveaus wird regelmäßig einem Marktvergleich unterzogen.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Der variable Anteil der Vergütung ist sowohl an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahres-Ziele des Unternehmens als auch an die Erfüllung der individuell vereinbarten Ziele gekoppelt. In den Zielvereinbarungsprozess sind alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von fünf bis fünfzig Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung einzelner Gruppen des Unternehmens

Vergütung muss eindeutig, transparent und effektiv sein. Entlohnung und Zusatzleistungen sowie individuelle Vergütungszusagen werden dahingehend regelmäßig geprüft gemäß den Regelungen des Compensation Committees, Vergütungsausschusses oder Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates unterliegt der jeweiligen Satzung und dem Aktiengesetz und wird in der Hauptversammlung beschlossen.

Vorstand

Das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder basieren auf den Grundlagen der konzernweiten Vergütungsrichtlinien und werden vom zuständigen Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates festgelegt.

Für den Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ermittelt der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Leistung und Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Der Vergütungsausschuss ist im Rahmen des Vergütungssystems für die in einer Richtlinie festgesetzten Vergütungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Dies betrifft auch die betrieblichen Vorsorgeleistungen für den Vorstand. Es handelt sich um eine rein beitragsorientierte Pensionskassenlösung.

Die künftigen Pensionsleistungen sind für Vorstände wie folgt definiert:

Alterspension: Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Vorzeitige Alterspension: Frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Die **Höhe der (vorzeitigen) Alterspension** ergibt sich aus der Verrentung der im Leistungsfall vorhandenen Deckungsrückstellung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan der Pensionskasse; lebenslange Auszahlung (es besteht keine Abfindungsmöglichkeit).

Invaliditätspension:

- ▶ Bei bescheidmäßiger Zuerkennung einer Invaliditätspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde;
- ▶ erhöhter Risikoschutz durch Hinzurechnung fiktiver Beitragszahlungen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (Hochrechnung); sofern der Übertragung einer ehemaligen direkten Leistungszusage in die Pensionskasse zugestimmt wurde, erhöhter Risikoschutz aus dieser Übertragung bis zum vollendeten 58. Lebensjahr.

Witwen-/Witwerpension:

- ▶ 60 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension an den Ehegatten
- ▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, aufrechte Ehe, mindestens ein Jahr vor Antritt der Eigenpension geschlossen
- ▶ alternativ: für Lebensgefährten, sofern Eintragung im Lebensgemeinschaftsregister der Pensionskasse erfolgt und mindestens drei Jahre gemeinsamer Wohnsitz

Waisenpension:

- ▶ 24 Prozent für Halbweisen bzw. 36 Prozent für Vollweisen der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.
- ▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Alle Hinterbliebenen gemeinsam: maximal 100 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

Bereichsleitung

Die Vergütung der Bereichsleitung wird von dem zuständigen Ressortvorstand im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der zuständigen Bereichsleitung im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Aktienbasierte Vergütung (Allianz Equity Incentive; AEI)

Zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestimmte Anzahl virtueller Allianz SE Aktien gewährt.

Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren haben die Teilnehmer Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe des Börsenwertes oder Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Aktien der Allianz SE.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die Prüfung erfolgt gemäß dem in der Governance and Internal Control Policy verankerten Testkonzept, in das die Schlüsselfunktionen Recht, Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Innenrevision eingebunden sind.

Wesentliche Änderungen¹⁾ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität (Fit & Proper) ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihrer Mitarbeiter ist für den geschäftlichen Erfolg der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

In der von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verabschiedeten Fit and Proper Policy sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkundigkeit sowie Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- ▶ Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- ▶ Governance-System und Geschäftsorganisation,
- ▶ Finanzen,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

¹⁾ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die vom beaufsichtigten Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen.

Inhaber von Schlüsselfunktionen:

Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie, soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst, ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Schlüsselpositionen wird durch ein gesondertes Prüfverfahren bewertet (Fit & Proper Assessment). Das Assessment wird auf Basis von funktionspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis; Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews, etc.) durchgeführt. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird mindestens jährlich, bei Notwendigkeit auch anlassbezogen, überprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung der Fit und Proper-Anforderungen trägt der Vorstand. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind verantwortlich für die Sicherstellung der Fitness in ihren Bereichen entsprechend den jeweiligen Anforderungsprofilen. Der Bereich Human Resources unterstützt durch sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildungsangebote.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft basiert auf dem Prinzip des Modells der drei Verteidigungslinien, das unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes steht. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in folgende drei Bereiche:

- ▶ Risikosteuerung und -verantwortung in den operativen Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie).
- ▶ Vom operativen Geschäft unabhängige Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie); Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.
- ▶ In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

In der Risikostrategie sind der sogenannte Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken und den Umgang mit ihnen innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung, als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die sogenannte Top Risiko Bewertung ist ein zentrales Instrument für die Risikoinventur. Hier werden jährlich die größten Risiken für das Unternehmen in einem strukturierten Prozess identifiziert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung beurteilt. Falls die Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese können aus einer Anpassung des Risikoappetits, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes oder einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition bestehen.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen getroffen werden. Regelmäßig und bedarfsweise findet eine Ad-hoc-Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie stellt die Risikomanagementfunktion eine unabhängige Risikoüberwachung sicher. Ihre Rechte und Pflichten als Schlüsselfunktion sind im Kapitel B.1 beschrieben. Der Risikomanagementfunktion obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Letzteres betrifft insbesondere die Durchführung der Top Risiko Bewertung.

Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie z. B. Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Compliance sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet. Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und für die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Kernbestandteil des Risikomanagementsystems. Sie gibt eine gesamtheitliche Sicht auf alle Risiken und die damit verbundenen Prozesse und stellt das Zusammenspiel der bestehenden Prozesse dar.

Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, die Top Risiko Bewertung, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, sowie die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung des Prozesses verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risiko Bewertung, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Planung hinterfragt, und der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft.

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein laufender Prozess. Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst. Der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Bericht des Vorstandes mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die Risikosituation und insbesondere die Eigenkapitalausstattung unter Solvency II, sowohl aus Sicht von Säule I als auch aus Sicht von Säule II, darzustellen. Dieser wird an die zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) übermittelt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung haben den größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit und die Auslastung der Limite. Deshalb werden diese Daten quartalsweise aktualisiert und an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet. Die übrigen Daten werden nur jährlich aktualisiert.

Im Falle unterjähriger Ereignisse (wie z. B. ein Unternehmenskauf), welche das Risikoprofil wesentlich beeinflussen, ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird dabei ein von der Allianz Gruppe entwickeltes internes Modell verwendet.

Dieses interne Modell wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die Grundzüge des Modells und die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance. Diese Modell-Governance wird ebenfalls im Kapitel E.4 beschrieben.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, ob eine Änderung des internen Modells notwendig ist und/oder Zusatzkapital benötigt wird.

Die Solvenzkapitalanforderung und ein eventueller Zusatzkapitalbedarf werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da das interne Modell alle wesentlichen Risiken der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abdeckt, ist aktuell kein Zusatzkapital notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. In diesem Fall entspricht die Bedeckungsquote 100 Prozent.

Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand im Rahmen des Kapitalmanagements geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahmen dafür könnten z. B. eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder eine Kapitalerhöhung sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller Kontroll-Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen dar. Es hat zum Ziel, die operativen Prozesse, deren Risiken und Kontrollen ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten.

Das Interne Kontrollsystem umfasst verschiedene Kontrollkonzepte. Ein Kern-Prinzip des Systems und damit des Governance-Systems der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist das sogenannte Modell der „Drei Verteidigungslinien“, das insbesondere dem Risikomanagementsystem zugrunde gelegt ist (Abschnitt B.3) und dort beschrieben wird.

Bereits im Zuge aller wesentlichen Prozesse des Unternehmens wird das „Vier-Augen-Prinzip“ angewendet, dessen Einhaltung zum überwiegenden Teil dokumentiert wird.

B.4.1 Komitees

Bestimmte Unternehmensaufgaben werden an spezielle Entscheidungsgremien (Komitees) delegiert. Das Ziel von Komitees ist die Unterstützung der Geschäfts-Steuerungsprozesse. Die Errichtung von Komitees unterliegt bestimmten Prinzipien, die in der Governance and Internal Control Policy festgelegt sind. Folgende Komitees sind zur Risikoüberwachung eingesetzt:

- ▶ Das **Risiko Komitee** unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen.
- ▶ Das **Lokale Investment Management Komitee** berät den Vorstand bezüglich der strategischen Kapitalveranlagung und bereitet grundsätzliche Veranlagungsentscheidungen vor.
- ▶ Das **Schadenreserven-Komitee** prüft die Plausibilität der seitens Aktuariat berechneten Schadenreserven und empfiehlt dem Vorstand die Zustimmung bzw. gegebenenfalls zusätzliche Prüfungen oder Anpassungen.
- ▶ Im quartalsweisen **Abschluss-Komitee** werden der qualitativ korrekte Ablauf des Abschlussprozesses von allen wesentlichen beteiligten Bereichen bestätigt, inhaltliche und bilanzierungsrechtliche Besonderheiten besprochen und der Status interner und externer Prüfungen reflektiert. Daraus folgend wird gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung bezüglich der Annahme des Abschlusses ausgesprochen und protokolliert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion (siehe Kapitel B.1.4) und als Funktion der zweiten Verteidigungslinie wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer systematischen Compliance Organisation.

Diese Organisationseinheit wird bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft durch einen eigenen Bereich Compliance repräsentiert, der im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet ist. Der Leiter des Bereichs ist der Chief Compliance Officer, dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Der Chief Compliance Officer nimmt neben den anderen Bereichsleitern an den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Meetings im Ressort teil. Er ist darüber hinaus in verschiedenen Komitees und Gremien vertreten.

Die Kernaufgaben der Compliance-Funktion sind:

- ▶ Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien, insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Mitigation der definierten Compliance Risiken.

- ▶ Beratung des Managements und der Kontrollorgane hinsichtlich der Einhaltung Solvency II-relevanter Gesetze und interner Richtlinien. Bewertung der möglichen Auswirkungen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Frühwarnung).

Für die einzelnen Compliance-Risiken (Korruption, Betrug, Geldwäscherei, etc.) sind spezifische Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein risikoadäquates und wirksames Compliance Management System.

Das Ziel aller Compliance Prozesse und Kontrollen ist es, rechtlichen Sanktionen, finanziellen Schäden bzw. einer Rufschädigung des Unternehmens infolge Gesetzes- bzw. Regelverstößen vorzubeugen.

Um ein konsistentes Internes Kontrollsystem sicherzustellen, werden seit 2016 unter der Leitung von Compliance quartalsweise Besprechungen der Leiter der Schlüsselfunktionen betreffend aktueller Governance-Themen abgehalten.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wird von der Innenrevision der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft wahrgenommen. Sie ist Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die geprüften Einheiten der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- ▶ die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- ▶ die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder Betrugsfälle mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- ▶ anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Quartalsweise erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderquartal. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte).

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an.

Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist in Versicherungsmathematische Funktion für Schaden/Unfall und Versicherungsmathematische Funktion für den Bereich Kranken aufgeteilt. Beide Funktionen haben eine doppelte Berichtslinie an den CUO und den CFO. Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schlüsselfunktion sind in Kapitel B.1 beschrieben.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich im Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft über die Ergebnisse der Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion, insbesondere über die Ergebnisse der Solvency-II-Berechnungen, die Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Meinung über Angemessenheit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

B.7 Auslagerung (Outsourcing)

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Konzentration auf das Kerngeschäft
- ▶ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- ▶ Professionalisierung
- ▶ Qualitätssteigerung
- ▶ Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende

Vermeidung/Minimierung von Risiken

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigten angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist. Die Wesentlichkeit hängt davon ab, ob es sich bei der Ausgliederung um eine kritische Funktion handelt und die Ausgliederung von Dauer ist.

Für die Klassifikation als Ausgliederung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist.

Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- ▶ Entscheidungsphase (Ausgliederungsentscheidung)
- ▶ Implementierungsphase (Umsetzung der Ausgliederung)
- ▶ Betriebsphase (Laufende Steuerung und Überwachung)
- ▶ Endphase (Beendigung der Ausgliederung)

Alle Phasen des Ausgliederungsprozesses müssen ordnungsgemäß dokumentiert, archiviert und laufend überwacht werden. Wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts sind angemessen zu berücksichtigen.

Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den Auslagerungsprozess begleitet.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat insgesamt drei Ausgliederungen; sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz in Österreich.

Alle Ausgliederungen sind interne Ausgliederungen innerhalb des Allianz Konzerns.

Diese Ausgliederungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft	Vermögensanlage und -verwaltung
Top Versicherungsservice GmbH	Schaden- und Vertragsbearbeitung
AMOS Austria GmbH	IT Dienstleistungen

Die Vermögensverwaltung ist an die 100-prozentige österreichische Tochtergesellschaft der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft ausgelagert.

Tätigkeiten, die die Schaden- und Vertragsbearbeitung betreffen, werden durch die 100-prozentige österreichische Tochtergesellschaft Top Versicherungsservice GmbH wahrgenommen.

Sämtliche IT Dienstleistungen werden von der mehrheitlich im Eigentum der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft befindlichen Tochtergesellschaft AMOS Austria GmbH erbracht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Thema Governance sind in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell (siehe Kapitel E.2) und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen der Top Risiko Bewertung. In Letzterer werden neben den finanziellen Risiken auch Reputationsrisiken berücksichtigt. Für die Gesamtbewertung der Top Risiken ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant.

Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt. Risiken, welche im Rahmen der Top Risiko Bewertung gemäß der Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung als hoch bzw. sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Alle wesentlichen Risiken des Unternehmens können einer übergeordneten Risikokategorie zugeordnet werden. Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die umfassten Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungs-techniken dargestellt.

Im Kapitel E.2 wird auf die unternehmensindividuellen Stresstests, sowie die Bedeutung des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos, Kreditrisikos, Geschäftsrisikos und operationellen Risikos für die Solvenzkapitalanforderung eingegangen.

Untenstehend eine Übersicht über die Risikokategorien, auf die in Folge im Detail eingegangen wird:

- ▶ Versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ Operationelles Risiko
- ▶ Andere wesentliche Risiken

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung oder Reservierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen im Wesentlichen folgende Risiken:

- ▶ **Prämienrisiko:** Wird die Anzahl oder die Höhe der erwarteten Schäden unterschätzt, so reicht die kalkulierte Prämie nicht aus und führt zu einem Risiko für das Versicherungsunternehmen.
- ▶ **Reserverisiko:** Dieses Risiko ergibt sich durch die Gefahr unzureichender Reservierung für eingetretene Schäden.
- ▶ **Morbiditätsrisiko:** Dieses Risiko ist nur für den Geschäftsbereich Krankenversicherung innerhalb der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft relevant und spiegelt das Risiko steigender Krankheitskosten wider.
- ▶ **Langlebigkeitsrisiko:** Das Langlebigkeitsrisiko ist ebenfalls nur für den Geschäftsbereich Krankenversicherung relevant. Falls die Sterblichkeit stärker zurückgeht als angenommen und es zu einem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt, so kann das zu einem erhöhten Leistungsbedarf in der Krankenversicherung führen.

In Summe spielt das versicherungstechnische Risiko eine wichtige Rolle und trägt zu einem großen Teil zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei (zum 31. Dezember 2016: 35,7 Prozent). Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stressszenarien zeigen nur sehr geringe Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens.

Innerhalb der Risikokategorie bilden das Prämien- und das Reserverisiko den Schwerpunkt.

Zur Reduktion insbesondere des Prämienrisikos werden Rückversicherungsverträge mit diversen weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen abgeschlossen. Dadurch ist selbst bei einem starken Anstieg der Schadenhöhen bzw. -frequenz (z. B. auf Grund von Katastrophenereignissen) die Leistungserbringung an die Kunden sichergestellt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, insbesondere für Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und die Bewertung der Verbindlichkeiten.

Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums werden auch Währungs- und Wechselkursrisiken beachtet. Zudem sind Inflationsrisiken eingeschlossen.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil entfällt dabei auf Aktienrisiken.

Alle Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert.

Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Hierbei werden die internen Vorgaben an zulässigen Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Aktienpositionen und Währungsrisiken eingesetzt und dienen der Risikominderung.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch den Einsatz eines Limitsystems.

Das Marktrisiko stellt die wichtigste Risikokategorie der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft dar, in Summe trägt diese Kategorie zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 44,2 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Aufgrund der Bedeutung der Marktrisiken für das Gesamt-Risikomanagement des Unternehmens werden quartalsweise die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Kapitel E.2 werden die wichtigsten Sensitivitäten zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass dank vorsichtiger Geschäftsgebarung und in der Vergangenheit gebildeter Kapitalreserven selbst in Extremszenarien die Finanzierbarkeit des zugesagten Versicherungsschutzes unserer Kunden langfristig gesichert ist.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Kreditrisiken werden zusätzlich im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Da das Risiko der Insolvenz einzelner Kreditnehmer in der Top Risiko Bewertung als hoch eingestuft wird, wurde das Kreditrisiko als wesentlich bewertet. Dabei sind sowohl Unternehmensanleihen – darunter vor allem Bankanleihen – als auch Staatsanleihen betroffen. Im Rahmen der quartalsweisen Analyse von Risikoindikatoren wird neben anderen Sensitivitäten auch das Stressszenario eines 50-prozentigen Ausfalls von ausgewählten Staatsanleihen (Peripheriestaaten) simuliert und die Risikotragfähigkeit überprüft.

Wie im Kapitel C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein umfangreiches Limitsystem gesteuert und kontrolliert, zusätzlich werden auch Rückversicherungspartner in die Betrachtung einbezogen. Zur Minderung von Konzentrationsrisiken setzt die Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft auf Investments in gut diversifizierte und großteils besicherte festverzinsliche Wertpapiere. Das Kreditrisiko trägt zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 8,4 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerung der Liquidität der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen stets erfüllt werden können. Eine strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von zwölf Monaten und drei Jahren wird dem Vorstand gemeldet.

Das Liquiditätsrisiko wird lokal unter Verwendung von Vermögenswert-/Verbindlichkeiten-Management-Systemen verwaltet, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen abgestimmt sind.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung spielt das Liquiditätsrisiko keine Rolle. Die lokalen Investmentstrategien setzen den Fokus besonders auf die Qualität der Investitionen und stellen sicher, dass ein erheblicher Teil des Portfolios in Mittel investiert wird, die kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden können (z. B. erstrangige Staatsanleihen oder Pfandbriefe) und führen zu einer Risikoreduktion. Damit können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen höhere Liquiditätsanforderungen erfüllt werden.

Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Bewertung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Standard-Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme aus unserem Beteiligungsportfolio mit den Zahlungsströmen aus unseren Verbindlichkeiten abgestimmt.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung müssen vorbereitet werden, sobald eine Limitverletzung eingetreten ist. Je nach Größe der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikokomitees erfordern.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse bzw. Verluste, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. In den zukünftigen Prämien sind erwartete Gewinne in Höhe von 221 621 Tausend Euro einkalkuliert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Risiken aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, aber nicht strategische oder Reputationsrisiken. Letztere werden im nachfolgenden Kapitel C.6 erläutert.

Die Allianz Gruppe hat ein konsequentes operationelles Risikomanagement entwickelt, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung und Reduktion der operationellen Risiken konzentriert. Richtlinien definieren Rollen und Verantwortlichkeiten, Risikoprozesse und -methoden. Lokale Risikomanager stellen sicher, dass diese Richtlinien umgesetzt werden. Darüber hinaus werden operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank erfasst.

Beispiele für operationelle Risiken sind zum Beispiel große Ausfälle und Katastrophen, die eine Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung unseres Arbeitsumfelds zur Folge haben können und wesentliche operationelle Risiken für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft darstellen.

Vorbereitete Notfallpläne und Krisenmanagement-Programme ermöglichen es, kritische Geschäftsfunktionen vor diesen Schocks zu schützen, ihre Kernaufgaben können somit auch im Krisenfall rechtzeitig und auf höchstem Niveau durchgeführt werden. Regelmäßig erweiterte Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagement-Aktivitäten sind in die Risikomanagementprozesse des Unternehmens eingebettet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Dieses Risiko liefert nur einen geringen Beitrag zur notwendigen Solvenzkapitalanforderung (zum 31. Dezember 2016 5,6 Prozent).

Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, da beispielsweise Compliance-Verstöße, IT Sicherheits- oder Datenschutzprobleme zu einer Beschädigung der Unternehmens-Reputation führen können.

Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere wesentliche Risikokategorien dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst. Das Geschäftsrisiko stellt eine weitere eigene Risikokategorie im internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar und wird auch quantitativ bewertet.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind im Wesentlichen Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb heraus ergeben und nicht in die Kategorie Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1) fallen. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen folgende Risiken:

- ▶ **Kostenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich, falls die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mehr Kosten in Anspruch nimmt als geplant.
- ▶ **Stornorisiko:** Wenn mehr Versicherungskunden als angenommen vorzeitig ihren Vertrag stornieren, führt das zu erhöhten Risiken aufgrund des Wegfalls künftiger Prämien.

In Summe tragen die Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2016 einen Anteil von 6,1 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei. Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stressszenarien in dieser Kategorie zeigen nur geringe Auswirkungen. Laufende Kontrollen und ein diszipliniertes Kostenmanagement führen zu einer Risikominderung.

Ansonsten gab es keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den ihnen zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken vorkommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung berücksichtigt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, welche im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der Reputationsrisiken. Reputationsrisiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top Risiko Bewertung beurteilt. Hierbei werden Reputationsschäden als mögliche Risikoauswirkung, und damit das indirekte Reputationsrisiko, immer mitberücksichtigt. Das Reputationsrisiko ist dabei ausschlaggebend für die Bewertung von Compliance-Verstößen und Datenverlust/Datendiebstahl (siehe Abschnitt C.5).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Alle sonstigen Angaben wurden bereits in den Kapiteln C.1 bis einschließlich C.6 aufgeführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Klassen von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum UGB erläutert.

Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Einige Vermögenswerte, für die keine Marktwerte verfügbar sind, werden mit alternativen Methoden bewertet, die im Kapitel D.4 näher erläutert werden.

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Klassen der Vermögenswerte werden nach dem Aufbau der Solvenzbilanz beschrieben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiedsbeträge pro Bilanzposition der Solvenzbilanz gegenüber dem Abschluss nach UGB/VAG (in Tausend Euro).

Solvenzbilanz Vermögenswerte

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
3. Immaterielle Vermögenswerte	3 573	- 3 573	0
4. Latente Steueransprüche	40 479	- 40 479	0
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2 534	- 2 534	0
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10 751	390	11 141
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 018 790	304 370	2 323 160
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 621 321	267 542	1 888 863
7.3 Aktien	95	150	245
7.4 Anleihen	313 602	28 504	342 106
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	81 634	2 370	84 004
7.6 Derivate	2 138	5 804	7 942
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
9. Darlehen und Hypotheken	34 430	0	34 430
9.1 Policendarlehen	0	0	0
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	8	0	8
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	34 422	0	34 422
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	153 667	- 40 638	113 029
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	149 640	- 42 093	107 547
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	132 970	- 39 074	93 896
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	16 670	- 3 019	13 651
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4 027	1 455	5 482
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 203	1 651	4 854
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	824	- 196	628
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
11. Depotforderungen	24	0	24
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57 913	0	57 913
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	8 122	0	8 122
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	29 107	- 7 298	21 809
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 822	0	3 822
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 949	402	12 351
Vermögenswerte insgesamt	2 375 161	210 640	2 585 801

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar sind, d. h. getrennt vom Unternehmen veräußerbar sind, oder wenn sie aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten resultieren. In der UGB/VAG-Bilanz werden sie mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Identifizierbare Vermögenswerte sind in der Solvenzbilanz nur anzusetzen, wenn für sie ein Marktwert ermittelbar ist, oder sie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS entstanden sind.

In der UGB/VAG-Bilanz weist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unter dieser Position im Wesentlichen eigengenutzte Software aus, bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden können.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind. Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte Steuerverbindlichkeit.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sind leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne ausgelagert, wird zu jedem Stichtag das relevante Vermögen (plan assets) der zu erwarteten Leistungsauszahlung (DBO) gegenübergestellt. Ergibt sich ein Vermögensüberhang, wird ein Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, da dem Plansponsor das überschießende Vermögen zusteht.

Die Bewertung der Abfertigung erfolgt in der UGB/VAG-Bilanz auf Einzelmitarbeiterenebene, während in der Solvenzbilanz das Kollektiv bewertet wird. In der Pensionsrückstellung wird in beiden Rechnungslegungen das Kollektiv bewertet.

Detaillierte Darstellungen zu den Plänen finden Sie unter Kapitel D.3.3.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat keinen eigengenutzten Haus- und Grundbesitz. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur eigenen Benutzung beinhaltet Sachanlagen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Bewertung folgt dem Anschaffungskostenmodell unter Verwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach UGB/VAG.

Über die Anschaffungskosten hinaus darf nicht zugeschrieben werden. Die Abschreibungsmethode erfolgt gemäß UGB/VAG einem Halbjahres-/Ganzjahres-Abschreibungsmodell.

Der fortgeführte Anschaffungswert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips. Die Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden. In der Solvenzbilanz wird pro-rata-temporis abgeschrieben.

D.1.5 Leasingverhältnisse

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen in Form von langfristigen Mietverträgen und Leasingvereinbarungen bestanden für das Jahr 2016 in Höhe von 6 371 Tausend Euro (2015: 6 457). Derartige Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre (2017 bis 2021) betragen 40 038 Tausend Euro (2015: 35 142).

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, umfassen die in Artikel 13 (20) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG definierten Beteiligungen.

In der UGB/VAG-Bilanz werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

Anteile gemäß der Definition in Artikel 212 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG werden mit dem Marktpreis auf aktiven Märkten bewertet. Wenn eine Bewertung zum Marktpreis nicht möglich ist, wird der Beteiligungswert auf Basis des anteiligen Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Marktwertbilanz des verbundenen Unternehmens (angepasste Equity-Methode/AEM) ermittelt.

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen die Verwendung von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode (AEM) nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode (EM) verwendet werden, d. h. der Beteiligungswert basiert auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Die im Folgenden genannten Fonds werden in der Marktwertbilanz als Beteiligungen ausgewiesen:

- ▶ Ein Aktien-Spezialfonds, der sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Versicherung-Aktiengesellschaft befindet, wird in der UGB/VAG-Bilanz unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen und zum strengen Niederwertprinzip bewertet. In der Solvenzbilanz wird dieser Spezialfonds zu Marktwerten angesetzt.

- ▶ Ein Renten-Spezialfonds, der sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Versicherung-Aktiengesellschaft befindet, wird in der UGB/VAG-Bilanz unter „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen. Es wird dabei vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG (gemildertes Niederwertprinzip für festverzinsliche Wertpapiere in Spezialfonds) Gebrauch gemacht. Zum Jahresende 2016 hatte die Anwendung des gemilderten Niederwertprinzips gemäß § 149 Abs. 3 VAG keine Auswirkung. In der Solvenzbilanz wird dieser Fonds zu Marktwerten angesetzt.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hält nur indirekt Immobilien über ihre Beteiligungen an der Top Immo GmbH & Co KG sowie an der Top Immo Besitzgesellschaft B GmbH & Co KG.

D.1.8 Aktien

Alle wesentlichen Aktienpositionen hält die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft indirekt über ihren oben beschriebenen Spezialfonds. Unter dieser Position sind nur einige Mini-Anteile an kleinen Gesellschaften enthalten, die vor einigen Jahren aus vertriebspolitischen Gründen erworben wurden.

D.1.9 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie forderungsbesicherte Wertpapiere. Staatsanleihen werden von öffentlicher Hand, z. B. Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

In der Solvenzbilanz sind Anleihen zu Marktwerten angesetzt.

Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode, das Ertragswertverfahren, angewandt. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Sowohl Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden als auch Ausleihungen sind laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und werden in der UGB/VAG-Bilanz zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt.

Andere Anleihen werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.10 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind definiert als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG definiert oder in einem alternativen Investmentfonds, wie in Artikel 4 (1) der Richtlinie 2011/61/EG definiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen hauptsächlich Aktienfonds, Anleihefonds, Immobilienfonds, alternative Investmentfonds und Private-Equity-Fonds.

Der Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen wird durch Marktpreise oder durch eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten verfügbar sind. Der Zeitwert für Organismen für gemeinsame Anlagen hängt hauptsächlich von den am Markt notierten Preisen ab.

Anteile an Fonds werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, wohingegen sie in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt werden.

D.1.11 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den erwarteten künftigen Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abhängen. Derivate dienen ausschließlich als Absicherungsinstrumente.

Derivate werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet. Die Ermittlung erfolgt analog IFRS gemäß IAS 39.

Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen. Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, welche durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an einen Vertragspartner entstehen. Unter Umständen werden vom Schuldner Sicherheiten begeben. Diese Kategorie enthält keine Polizzendarlehen.

Darlehen und Hypotheken werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten bewertet. Da in diesem Bestand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft keine materiellen Differenzen zwischen Zeitwerten und Anschaffungskosten vorliegen, werden Darlehen und Hypotheken in der Solvenzbilanz vereinfachend mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertungen in der UGB/VAG-Bilanz sowie in der Solvenzbilanz sind somit identisch.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Abschnitt D.2). Die Solvenzbilanz berücksichtigt zusätzlich mögliche Ausfallsrisiken.

D.1.14 Depotforderungen

Diese Position enthält Depotforderungen an Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und ist in UGB/VAG mit dem ausstehenden Betrag bewertet. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsvermittler entstanden sind, die aber nicht in die Cashflow-Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt, welcher unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips eine gute Annäherung an den Zeitwert darstellt.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Rückversicherer entstanden sind, die aber nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer beziehen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips, und folglich existieren keine Unterschiede zwischen den Bewertungen nach Solvency II und UGB/VAG.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten nicht versicherungsbezogene Forderungen an Mitarbeiter sowie an diverse Geschäftspartner. Es sind auch Forderungen an öffentliche Stellen enthalten.

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) werden üblicherweise mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung eventueller Ausfallswahrscheinlichkeiten der Gegenpartei bewertet.

Die Differenz zur Solvenzbilanz entsteht unter anderem aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Dividendenvereinnahmung – in der UGB/VAG-Bilanz erfolgt eine phasengleiche Dividendenaktivierung einzelner Tochtergesellschaften.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bargeld und ähnliche Bestände beinhalten Banknoten und Münzen, die allgemein als Zahlungsmittel anerkannt sind. Allgemein anerkannte Zahlungsmittel, die einen bargeldlosen Verkehr ermöglichen, wie Schecks, Giroanweisungen und direkte Bankeinzüge oder -gutschriften, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Bargeld und ähnliche Bestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Zwischen UGB/VAG- und Solvenzbilanz bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der fortgeführte Anschaffungswert bzw. der Nominalbetrag sind eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Davon ausgenommen ist die Rückstellung für Jubiläumsgeld zu nennen, deren Bewertung der gleichen Systematik sowohl in der UGB/VAG-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz wie den Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen folgt (siehe Abschnitt D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtung).

Da das Vermögen am Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2016 größer ist als die zu erwartende Leistungsauszahlung, wird ein Vermögenswert angesetzt. In der UGB/VAG-Bilanz steht dieser unter Abschnitt D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und in der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis unter dieser Position. Der Unterschiedsbetrag in dieser Position betrifft zur Gänze diesen Sachverhalt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft erfolgt nach folgenden Geschäftsbereichen:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Berufsunfähigkeitsversicherung
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung
- ▶ Rest

Lebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen
- ▶ Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung werden mit anderen Methoden bewertet als die versicherungstechnischen Rückstellungen in den restlichen Geschäftszweigen, daher werden die Aspekte in separaten Kapiteln behandelt

Solvenzbilanz Versicherungstechnische Rückstellungen

	2016		2016
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 147 760	- 459 576	688 184
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 015 427	- 395 111	620 316
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 015 427	- 1 015 427	0
19.1.2 Bester Schätzwert	0	590 476	590 476
19.1.3 Risikomarge	0	29 840	29 840
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	132 333	- 64 465	67 868
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	132 333	- 132 333	0
19.2.2 Bester Schätzwert	0	63 509	63 509
19.2.3 Risikomarge	0	4 359	4 359
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	286 346	- 87 785	198 561
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	268 143	- 86 429	181 714
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	268 143	- 268 143	0
20.1.2 Bester Schätzwert	0	170 607	170 607
20.1.3 Risikomarge	0	11 107	11 107
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	18 203	- 1 356	16 847
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	18 203	- 18 203	0
20.2.2 Bester Schätzwert	0	16 761	16 761
20.2.3 Risikomarge	0	86	86
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	103 268	- 103 268	0
Verbindlichkeiten insgesamt (nur Rückstellungen)	1 537 374	- 650 629	886 745

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Erfüllbarkeit zukünftiger Versicherungsleistungen und der Abdeckung von Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen. Unter Solvency II werden die Rückstellungen nach dem Prinzip der marktkonsistenten Bewertung angesetzt. Die Bewertung folgt der Grundidee, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen soll, den ein Versicherungsunternehmen bei Übertragung der Verpflichtungen zahlen bzw. verlangen würde.

Da es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, werden bei der Bewertung finanzmathematische Modelle herangezogen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei in zwei Komponenten aufgeteilt:

- ▶ Bester Schätzwert
- ▶ Riskomarge

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)

Für das Segment der Nichtlebensversicherung errechnet sich der beste Schätzwert auf Basis der Schaden- und Prämienreserven.

Ausgangspunkt für die Schadenreserve sind die auf Ebene der Teilsegmente ermittelten Zahlungsströme, die sich aus der Analyse nach Projektion von Schadenabwicklungsdreiecken unter Anwendung von Standardmethoden in der Reservierung der Schadenversicherung (Chain Ladder) ergeben. Zur Validierung werden noch zusätzliche weitere Standardmethoden angewendet. Die Zahlungsströme werden mit dem risikofreien Zins unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Renten werden grundsätzlich separat mit den Techniken der Lebensversicherungsmathematik berechnet.

Für die Berechnung der Prämienreserve werden die Bruttobeiträge projiziert. Die Berechnung der Prämienreserve basiert auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Für die Ermittlung der zu erwartenden Vertragslaufzeiten werden aus den eigenen Daten ermittelte Stornoraten verwendet.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitäts-Kapitalanforderung entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

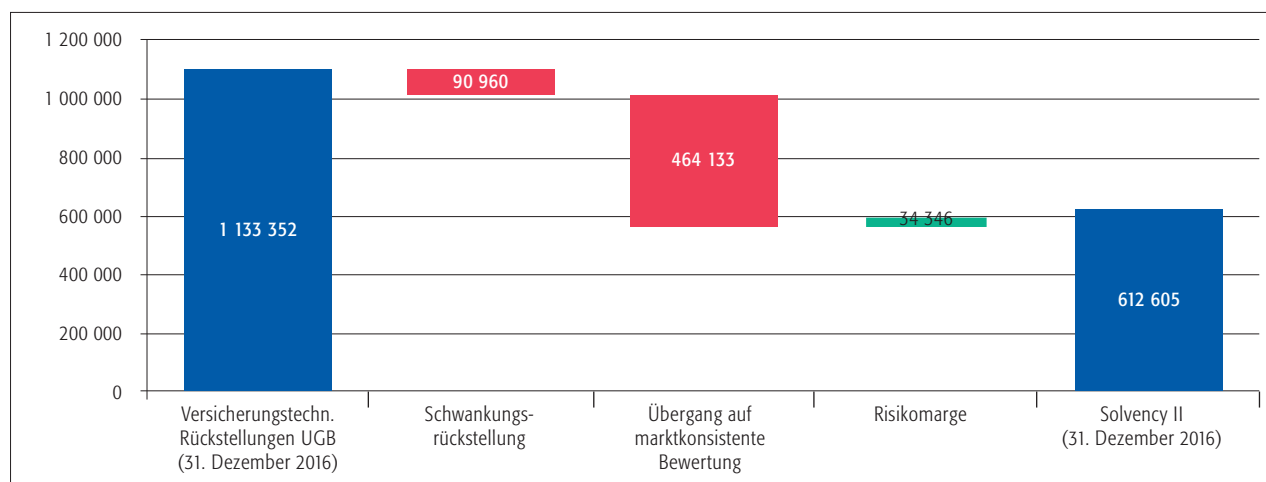
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten und Änderungen in der Regulierungspraxis.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch stochastische Modellierung und Sensitivitätstests.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (netto, in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu Q4/2016:

Schwankungsrückstellung:

Unter Solvency II wird keine Schwankungsrückstellung gebildet.

Übergang auf Marktbewertung

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz, welcher einer besten Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme entspricht, wohingegen unter UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden (Vorsichtsprinzip).

Insbesondere wird die Schadensrückstellung mit anerkannten aktuariellen Methoden gerechnet, wohingegen unter UGB die direkt von den Schadenreferenten vorsichtig gesetzten Rückstellungen inkl. zusätzlicher Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden angesetzt werden.

Anstatt von Prämienüberträgen, die unter UGB zeitlich proportional aus den verrechneten Prämien ermittelt werden, wird unter Solvency II eine Prämienrückstellung gebildet. Diese berücksichtigt die zukünftigen Zahlungsströme aus allen Verträgen bis zum Erreichen der jeweiligen Vertragsgrenzen. Dabei werden auch Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend angesetzt.

Bei allen Berechnungen wird grundsätzlich der Zeitwert des Geldes berücksichtigt, dabei wird die von der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellte risikofreie Zinskurve eingesetzt, die nach der Methode von EIOPA ermittelt wird (dabei können immaterielle Differenzen zur von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve entstehen).

Risikomarge

Zusätzlich wird unter Solvency II in den versicherungstechnischen Rückstellungen explizit eine Risikomarge berücksichtigt.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung dient zur Dämpfung der Auswirkung auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel durch überhöhte Zins-Spreads. Somit werden prozyklische Effekte verhindert. Dies wird durch einen Aufschlag (Volatilitätsanpassung) auf den risikolosen Zins, der zur Berechnung des besten Schätzers für Lebensversicherung als auch für Nichtlebensversicherung herangezogen wird, erreicht.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios abzüglich des risikolosen Zinses ergibt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Risikomarge wird keine Volatilitätsanpassung verwendet. Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag per Dezember 2016 bei 5 124 Tausend Euro (exkl. Krankenversicherung).

Es werden die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und gemäß 308d (vorübergehender Abzug) der Richtlinie 2009/138/EG nicht angewendet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (exkl. Renten)

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die Ermittlung des besten Schätzwertes für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in einem deterministischen Modell die zukünftigen Zahlungsströme über einen Zeitraum von 100 Jahren projiziert.

Die Projektion erfolgt unter Verwendung von aktuellen und realistischen Annahmen für die einzelnen Rechnungsgrundlagen auf einzelvertraglicher Basis.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt unter Verwendung des risikofreien Zinses unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitals entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

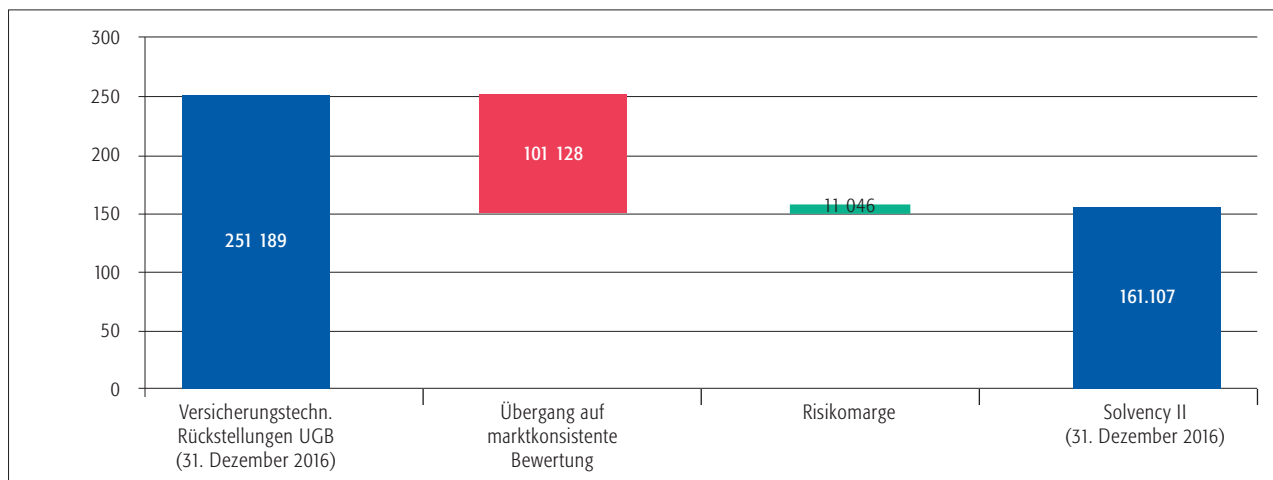
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Änderungen in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen, Änderungen im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, Veränderungen im Gesundheitswesen, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten, Änderungen in der Regulierungspraxis und Änderungen in der medizinischen Inflation.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Sensitivitätstest.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (netto, in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu Q4/2016.

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden.

Weiters werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zukünftige Wertanpassungen und Gewinnbeteiligungen sowie die Risikomarge berücksichtigt.

Volatilitätsanpassung

Auch für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die unter Punkt D.2.1 beschriebene Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet das Volatility Adjustment bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Risikomarge wird kein Volatility Adjustment verwendet.

Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung per Dezember 2016 bei 5 823 Tausend Euro.

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewandt.

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvenzbilanz Sonstige Verbindlichkeiten

	2016		2016
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Solvenz- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	59 081	5 743	64 824
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	36 448	20 359	56 807
26. Depotverbindlichkeiten	82 260	- 18 971	63 289
27. Latente Steuerschulden	0	131 649	131 649
28. Derivate	0	0	0
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69 532	0	69 532
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27 475	0	27 475
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2 514	0	2 514
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	32 060	0	32 060
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71 075	- 16 618	54 457
Verbindlichkeiten insgesamt (ohne Rückstellungen)	380 445	122 162	502 607

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Materielle Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, deren Eintreten ungewiss ist und die wesentlich sind) sind in der Marktwertbilanz zu bilanzieren. Die Eventualverbindlichkeiten sind mit dem erwarteten Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer risikolosen Zinskurve zu bewerten.

In der UGB/VAG-Bilanz wird im Anhang der Sachverhalt der zu erwartenden Eventualverbindlichkeiten beschrieben und der Nominalwert angegeben.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, werden nach den Regeln des UGB/VAG mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist bewertet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt.

In der Solvenzbilanz werden die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, für Schulden, deren Betrag oder Zahlungszeitpunkt ungewiss aber dem Grunde nach sicher sind, gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt. Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß den Regeln des IAS 37. Rückstellungen werden daher mit einer bestmöglichen Schätzung angesetzt.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne

Die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne wird im UGB/VAG nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet. In den darauffolgenden Jahren wird eine Bewertungseinheit mit dem zu Grunde liegenden Vermögenswert gebildet.

In der Solvenzbilanz wird die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den weiteren Geschäftsjahren folgt die Bewertung der Rückstellung dem Marktwert der Allianz SE Aktie unter Berücksichtigung einer Fluktuationswahrscheinlichkeit und der individuell zugeteilten Aktienstückzahl in Höhe des verdienten Anspruchs bis zum Ausübungszeitpunkt.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter den Verbindlichkeiten für ausgelagerte, leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden zwei Pläne der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Der Pensionsplan ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Bestand nur aus Pensionisten besteht. Es sind keine neuen Zusagen zu erwarten. Die Verpflichtungen wurden an die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der zweite Plan besteht aus leistungsorientierten Abfertigungsleistungen (Abfertigung alt) und beinhaltet gesetzliche, kollektivvertragliche und freiwillige Leistungen. Der Plan beinhaltet noch aktive Mitarbeiter, aber es werden keine neuen Zusagen erwartet. Die Verpflichtung wurde im Rahmen einer Lebensversicherung für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter an ein gruppenfremdes Lebensversicherungsunternehmen ausgelagert.

Ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden in der UGB/VAG-Bilanz zu jedem Stichtag neu bewertet. Dabei wird dem relevanten Vermögen (plan assets) die zu erwarteten Leistungsauszahlungen (DBO) gegenübergestellt.

Übersteigen die erwarteten Leistungsauszahlungen das Vermögen, wird eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Das Vermögen wird in der UGB/VAG-Bilanz mit jenem Wert herangezogen, der sich nach den lokalen Vorschriften des vermögensverwaltenden Rechtsträgers ergibt.

Die Verpflichtung errechnet sich mit der projected-unit-credit-Methode unter Anwendung von versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rechnungszins ergibt sich aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt auf Basis der nach IAS 19 ermittelten Stichtagszinsen.

Die Bewertungen des Vermögens und der Verpflichtung steht im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen UGB.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung beider Pläne nach den Vorschriften des IAS 19. Die zu Grunde gelegten Berechnungstabellen sind Pagler & Pagler AVÖ2008P (für den Pensionistenbestand modifiziert). Der Rechnungszins spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflowprofil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwickdes empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Parameter zur Berechnung der Verpflichtungen sind folgende:

Rentenzahlungsverpflichtungen Parameter

	Pension	Abfertigung
Rechnungszins	0,9 Prozent	0,9 Prozent
Valorisierung	1,8 Prozent	2,5 Prozent
Fluktuation	0,0 Prozent	0,0 Prozent

Das Vermögen beider Pläne wird zum Marktwert ausgewiesen.

Die Performance beträgt:

Rentenzahlungsverpflichtungen Performance

	Pension	Abfertigung
	9,14 Prozent	16,2 Prozent

Das Vermögen beider Rechtsträger untergliedert sich in folgende Klassen:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Untergliederung in Klassen

Vermögensübersicht (abrufbarer Marktpreis)	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	150	0	948	2
Eigenkapitalinstrumente	1 089	1	0	0
Schuldinstrumente	111 494	99	45 141	98
	112 733	100	46 089	100

Vermögensübersicht (nicht abrufbarer Marktpreis)	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldinstrumente	8 182	100	0	0
	8 182	100	0	0

	Pension		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Vermögenssumme	120 915		46 089	

Beide Pläne sind nicht vollständig ausfinanziert, daher ergibt sich im Abschluss eine Rückstellung. Anbei ist die Entwicklung für das Abschlussjahr dargestellt:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Zusammensetzung der Nettoverpflichtung

	Pension in 1 000 Euro	Abfertigung in 1 000 Euro
Verpflichtung 2016		
Saldo 31. Dezember 2016	152 170	71 641
Vermögen		
Saldo 31. Dezember 2016	120 915	46 089
Nettoverpflichtung 31. Dezember 2016	31 255	25 552

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden im UGB/VAG mit dem Rückzahlungswert bilanziert.

Der Erstversicherer behält Teile der Rückversicherungsprämie ein, die auf die Beteiligung des Rückversicherers an zukünftigen Schäden entfallen; d. h. die Rückstellung des Rückversicherers, begründet aus der Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen gegenüber dem Erstversicherer, wird beim Erstversicherer deponiert.

Beim Erstversicherer besteht gegenüber dem Rückversicherer damit eine sogenannte Depotverbindlichkeit.

Das Depot des Rückversicherers wird zum Zeitwert bewertet ohne Berücksichtigung nachfolgender Entwicklung der eigenen Bonität.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte Steuerverbindlichkeit.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in der UGB/VAG-Bilanz nicht verbrieft Darlehens- und Hypothekenverbindlichkeiten. Verbrieft Forderungen in Form von Anleihen und Ergänzungskapitalanleihen fallen nicht darunter. Die Bewertung von Darlehens- und Hypothekenschulden erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, inkludieren Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling und Sonstige Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherungsunternehmen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und betreffen nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (z. B. noch nicht bezahlte Provisionen und Gebühren), ausgenommen Kredite, Darlehen und Finanzverbindlichkeiten. Diese sind den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind zum Zeitwert bewertet ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert.

Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen, ausgenommen Depotverbindlichkeiten, darin enthalten sind noch nicht beglichene Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen. Diese sind zum Zeitwert bewertet ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Rückversicherungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallswahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten Verbindlichkeiten an Mitarbeiter, Lieferanten, etc. und stehen nicht in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Sie entsprechen den Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) auf der Aktivseite und beinhalten auch Verbindlichkeiten an öffentliche Stellen. Sie werden zum Rückzahlungswert unter UGB/VAG bewertet, welcher dem Zeitwert entspricht.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Rechnungsabgrenzungen, werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten, in der Marktwertbilanz mit dem Marktwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallswahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Im UGB/VAG wird vom steuerlichen Wahlrecht der Abgrenzung von Zuschreibungserträgen per 1. Jänner 2016 (RÄG 2014) Gebrauch gemacht. Durch die Vorschriften zur Zeitwertbilanzierung in den Solvenzrichtlinien wird diese Bilanzposition in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Solvenzbilanz ist als Standardbewertungsmethode die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notiert sind, vorgesehen. Wo kein an einem aktiven Markt zustande gekommener Preis feststellbar ist, sollen alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, die soweit möglich auf der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren basieren.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- ▶ **Marktbasierter Ansatz (Market Approach)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind;
- ▶ **Ertragswertverfahren (Income Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider;
- ▶ **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Cost Approach)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

Anleihen

Zur Bewertung von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden für börsengehandelte Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Nicht börsengehandelte Anleihen, darunter auch strukturierte Unternehmensanleihen, werden mit einem internen Bewertungsmodell bewertet. Grundlage für dieses Modell ist das 1-Faktor-Hull-White-Zinsmodell. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Aktien

Die Bewertung nicht börsennotierter Aktien basiert auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz des Unternehmens. Alternativ wird vereinfachend die Bewertung gemäß UGB/VAG als Zeitwert herangezogen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, wird zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung marktüblichen Standards, beispielsweise den IPEV-Bewertungsrichtlinien, bewertet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Energiepreise und produzierte Energiemenge, beruhen.

Derivate

Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstandes, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Die GEI umfassen virtuelle Optionen und virtuelle Aktien.

Der Zeitwert der Derivate zur Absicherung der virtuellen Optionen zum Zeitpunkt der Gewährung wird mittels eines Cox-Rubinstein-Binomialmodells bestimmt. Optionsbewertungsmodelle benötigen die Eingabe subjektiver Annahmen, z. B. zur erwarteten Aktienkursvolatilität und zur erwarteten Optionslaufzeit. Die Volatilität wird aus beobachtbaren historischen Marktpreisen abgeleitet. Sind bezüglich des Ausübungsverhaltens von den SAR keine historischen Informationen verfügbar, wird angenommen, dass die erwartete Laufzeit der Zeit bis zum Verfall der SAR entspricht.

Der Zeitwert der Derivate zur Absicherung der virtuellen Aktien ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs der Allianz Aktie am Bewertungstag abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung. Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Verwendung von Zinsstrukturkurven, Annahmen zur Aktienkursvolatilität sowie Annahmen zu künftigen Dividendenzahlungen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben zu Bewertungsfragen sind unter den Kapiteln D.1 bis D.4 enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eines der Kernziele der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es, die finanzielle Stärke des Unternehmens zu erhalten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für die langfristige Erfüllung aller Verbindlichkeiten und damit entscheidend für das Vertrauen der Kunden.

Das Kapitalmanagement schützt die Eigenmittelbasis des Unternehmens und ermöglicht eine effiziente Verwendung von vorhandenen Ressourcen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Kapitalmanagements ist die Verwendung eines Schwellenwert-Systems zur laufenden Kontrolle und Steuerung der Kapitalisierung des Unternehmens.

Dazu wird basierend auf Stresstests einerseits ein Richtwert für die Solvenzquote ermittelt, der deutlich über 100 Prozent liegt und eine komfortable Eigenmittelausstattung im Verhältnis zur Risikosituation sicherstellen soll. Zusätzlich wird ein Frühwarnungs- und ein Aktionsschwellenwert festgelegt, die zwar beide ebenfalls über der gesetzlichen Soll-Solvvenzquote von 100 Prozent liegen, die jedoch durch den rechtzeitigen Einsatz gezielter Management-Maßnahmen sicherstellen sollen, dass auch bei Eintreten weiterer externer Schocks eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorhanden ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele und Prozesse im Zusammenhang mit Kapitalmanagement.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz, dem Überschuss der Aktiva über die Passiva.

Solvenzbilanz Ermittlung der Eigenmittel

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
3. Immaterielle Vermögenswerte	3 573	- 3 573	0
4. Latente Steueransprüche	40 479	- 40 479	0
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2 534	- 2 534	0
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	10 751	390	11 141
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 018 790	304 370	2 323 160
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1 621 321	267 542	1 888 863
7.3 Aktien	95	150	245
7.4 Anleihen	313 602	28 504	342 106
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	81 634	2 370	84 004
7.6 Derivate	2 138	5 804	7 942
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
9. Darlehen und Hypotheken	34 430	0	34 430
9.1 Policendarlehen	0	0	0
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	8	0	8
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	34 422	0	34 430
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	153 667	- 40 638	113 029
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	149 640	- 42 093	107 547
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	132 970	- 39 074	93 896
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	16 670	- 3 019	13 651
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4 027	1 455	5 482
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	3 203	1 651	4 854
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	824	- 196	628
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
11. Depotforderungen	24	0	24
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57 913	0	57 913
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	8 122	0	8 122
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	29 107	- 7 298	21 809
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 822	0	3 822
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 949	402	12 351
Vermögenswerte insgesamt	2 375 161	210 640	2 585 801

Solvenzbilanz Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten

	2016 UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	2016 Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 147 760	- 459 576	688 184
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 015 427	- 395 111	620 316
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	1 015 427	- 1 015 427	0
19.1.2 Bester Schätzwert	0	590 476	590 476
19.1.3 Risikomarge	0	29 840	29 840
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	132 333	- 64 465	67 868
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	132 333	- 132 333	0
19.2.2 Bester Schätzwert	0	63 509	63 509
19.2.3 Risikomarge	0	4 359	4 359
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	286 346	- 87 785	198 561
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	268 143	- 86 429	181 714
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	268 143	- 268 143	0
20.1.2 Bester Schätzwert	0	170 607	170 607
20.1.3 Risikomarge	0	11 107	11 107
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	18 203	- 1 356	16 847
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	18 203	- 18 203	0
20.2.2 Bester Schätzwert	0	16 761	16 761
20.2.3 Risikomarge	0	86	86
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	103 268	- 103 268	0
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	59 081	5 743	64 824
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	36 448	20 359	56 807
26. Depotverbindlichkeiten	82 260	- 18 971	63 289
27. Latente Steuerschulden	0	131 649	131 649
28. Derivate	0	0	0
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69 532	0	69 532
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27 475	0	27 475
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2 514	0	2 514
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	32 060	0	32 060
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	71 075	- 16 618	54 457
Verbindlichkeiten insgesamt	1 917 819	- 528 467	1 389 352

Vermögenswerte insgesamt	2 375 161	210 640	2 585 801
Verbindlichkeiten insgesamt	1 917 819	- 528 467	1 389 352
Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten	457 342	739 107	1 196 448

Folgende Überleitung zeigt die wesentlichen Effekte, die die Eigenmittel aus der VAG-Bilanz bis hin zur Solvenzbilanz beeinflussen.

Ermittlung der Eigenmittel

	in 1 000 Euro	
VAG Nettovermögenswerte		457 342
Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	- 3 573	
Latente Steueransprüche	- 40 479	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	- 2 531	
Anlagen, Darlehen und Hypotheken	304 370	
Andere Vermögenswerte	- 6 509	
Technische Rückstellungen inkl. Rückversicherungen	609 991	
Rückstellungen (nicht technische Rückstellungen)	- 26 102	
Depotverbindlichkeiten	18 971	
Latente Steuerschulden	- 131 649	
Andere Verbindlichkeiten	16 618	
Solvenzbilanz Nettovermögenswerte		1 196 448

Die Eigenmittel lassen sich nach der Herkunft und in folgenden Klassen aufteilen.

Ermittlung der Eigenmittel nach Herkunft in Klassen

	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Eigenmittel		
Basiseigenmittel	1 121 401	1 121 401
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Own funds	1 121 401	1 121 401
	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Basiseigenmittel		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	45 936	45 936
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	215 126	215 126
Ausgleichsrücklage	860 339	860 339
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1 121 401	1 121 401

Ausgleichsrücklage

	Gesamt
	in 1 000 Euro
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 196 448
– Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
– Vorhersehbare Ausschüttungen und Entgelte	– 75 047
– Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	– 261 062
– Vorhersehbare Ausschüttungen und Entgelte	0
Ausgleichsrücklage	860 339

Abschließend zeigen die unten angeführten Tabellen eine Zusammenfassung der Eigenmittel und der Bedeckung der Solvenzkapital- sowie der Mindestkapitalanforderung.

Ermittlung der Eigenmittel – zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR		
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 121 401	1 121 401
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR		
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 121 401	1 121 401
.....		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR		
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 121 401	1 121 401
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR		
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 121 401	1 121 401
Solvenzkapitalanforderung	281 140	
Mindestkapitalanforderung	108 688	
.....		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	399 Prozent	
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1 032 Prozent	

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvenzkapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der in der Modellierung berücksichtigten Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels internen Modells berechnet.

Die Methodik des internen Modells wird im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 281 140 Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung betrug 108 688 Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine gemäß rechtlichen Vorgaben ausreichende Kapitalreserve für negative Entwicklungen wird ab einer Bedeckungsquote von mindestens 100 Prozent erreicht.

In diesem Fall hat die Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft einen ausreichend großen Kapitalpuffer, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens selbst bei Eintritt extrem unwahrscheinlicher Risiken (Eintritt wird durchschnittlich nur einmal in 200 Jahren erwartet) sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Elementar Versicherungs-Akiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt:

Solvvenzkapitalanforderung – Komponenten

	in 1 000 Euro/ Quote in Prozent
Solvabilität zum 31. Dezember 2016	
Risikokapital aus dem Marktrisiko	211 482
Risikokapital aus dem Kreditrisiko	40 258
Risikokapital aus dem versicherungstechnischen Risiko	170 703
Risikokapital aus dem Geschäftsrisiko	29 129
Risikokapital aus dem operationellen Risiko	26 550
- Diversifikationseffekt	- 143 159
- Steuerentlastung	- 53 824
Solvvenzkapitalanforderung	281 140
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 121 401
Solvabilitätsquote	399 Prozent

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Auswirkung der ökonomisch relevanten Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit wird genau beobachtet und analysiert

Folgende Szenarien werden dabei betrachtet:

- ▶ Aktienmarkt – 30 Prozent:
Reduktion sämtlicher Aktienwerte um – 30 Prozent
- ▶ Zinsen + 1 Prozent:
Erhöhung der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um + 1 Prozent
- ▶ Zinsen – 1 Prozent:
Reduktion der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um – 1 Prozent
- ▶ Kredit-Spread Schock:
Erhöhung der Kredit-Spreads abhängig vom Rating. Die Erhöhung beträgt u. a. + 0,5 Prozent für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA. Für alle Investments mit Rating A und alle Investments mit Rating AA oder AA, die nicht in obige Kategorien fallen, werden die Spreads um + 1,0 Prozent erhöht und für alle BBB oder schlechter bewerteten Investitionen inkl. Anleihen des italienischen und spanischen öffentlichen Sektors erfolgt eine Erhöhung um + 1,5 Prozent.
- ▶ Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent und Zinsen – 1 Prozent:
Kombination aus dem Aktien- und dem Zinsszenario

Solvenzkapitalanforderung – Stressszenarien

	Quote in Prozent
Solvenzquote zum 31. Dezember 2016	399
Aktienmarkt – 30 Prozent	408
Zinsen + 1 Prozent	402
Zinsen – 1 Prozent	388
Kredit-Spread Schock	384
Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent	
Zinsen – 1 Prozent	390

Die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Solvenzquote sind marginal, die Solvabilitätsquote liegt jeweils deutlich über dem Sollwert von 100 Prozent.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung nach dem internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gleicht der Berechnung mit der Standardformel. Die Berechnung basiert gemäß Solvency II-Richtlinie auf einer linearen Formel, ist aber so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegen darf.

Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert gekappt. Die Mindestkapitalanforderung muss gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich veröffentlicht werden.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung müssen striktere Anforderungen erfüllen, daher können sie sich im Allgemeinen von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung unterscheiden. Die Eigenmittel der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind allerdings zur Gänze als „Tier 1“ klassifiziert und somit auch für die Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Solvenzkapitalanforderung – Mindestkapitalanforderung

	in 1 000 Euro/ Quote in Prozent
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2016	
Mindestkapitalanforderung	108 688
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 121 401
Bedeckung der Mindestkapitalanforderung	1 032 Prozent

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder vereinfachte Berechnungen, noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in den Kapiteln D.2.1 und D.2.2 dargestellt wird die Volatilitätsanpassung zur Dämpfung der Auswirkung von überhöhten Schwankungen in den Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte genutzt.

Die Solvabilitätsquote reduziert sich ohne Volatilitätsanpassung um 34 Prozentpunkte auf 365 Prozent. Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 8,4 Prozent auf 304 787 Tausend Euro zurück zu führen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich geringfügig um 0,7 Prozent auf 1 113 680 Tausend Euro.

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich analog auch um 3,8 Prozent auf 112 817 Tausend Euro, daraus ergibt sich eine Reduktion der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 45 Prozentpunkte auf 987 Prozent.

Anbei eine Zusammenstellung der erwarteten Auswirkungen auf wichtige Kenngrößen bei Anwendung verschiedener Langfristgarantie-Maßnahmen für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft:

Auswirkungen der Langfristgarantie-Maßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkungen der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkungen der Langfristgarantie-Maßnahmen	Auswirkungen einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	886 744			10 947	0
Basiseigenmittel	1 121 401			- 7 720	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 121 401			- 7 720	0
Solvenzkapitalanforderung	281 140			23 647	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 121 401			- 7 720	0
Mindestkapitalanforderung	108 688			4 129	0

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Die Komplexität und der Umfang der Geschäftstätigkeit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie die zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten haben dazu geführt, sich für die Einführung eines internen Modells zu entscheiden. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik.

Es besteht aus Modulen für jede Risikokategorie (z. B. Marktrisikomodul) und einer Aggregation der Resultate. Das Steuermodul berücksichtigt die risikomildernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf Nach-Steuern-Grundlage basiert.

Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Module, z. B. die Kreditrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet.

Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wird deren Eignung lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten mit Parametern, die von der zentralen Methodik abweichen, entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit allen quantifizierbaren Risiken ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells, sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung.

Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, welcher die Ergebnisse der Validierungen der einzelnen Modellkomponenten zusammenfasst und auch vom Vorstand genehmigt wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung quantifiziert werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden.

Für Daten, welche sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Im Jahr 2015 wurde das interne Modell von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem sogenannten Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent gemäß Solvency-II-Anforderung.

Im internen Modell werden nachteilige Ereignisse für Markt-, Kredit-, Versicherungs- und andere Geschäfte berücksichtigt. Zudem wird der Portfoliowert der abgedeckten Geschäfte als den beizulegenden Nettowert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mithilfe der gegenwärtigen besten Schätzwerte sowie unter zahlreichen ungünstigen Umständen berechnet.

Die ungünstigen Umstände werden mittels einer Kombination simulierter Szenarios beschrieben, die mit der zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert werden. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und darauf ausgelegt, den Portfoliowert während der Haltedauer für ein beliebiges Konfidenzniveau zu bestimmen. Basierend auf 50 000 Szenarien, wird die Solvenzkapitalanforderung als die Differenz zwischen dem Portfoliowert mithilfe der besten Schätzwerte und dem Portfoliowert unter ungünstigen Bedingungen in Verbindung mit dem gewünschten Konfidenzniveau definiert.

Im internen Modell werden alle Risikofaktoren gemeinsam in einem Schritt verteilt, d. h. die marginalen Verteilungen der Risikofaktoren sind miteinander verbunden, um eine gemeinsame Verteilung zu erstellen. Dies erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit der Risikofaktoren vollständig zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die gesamte Solvenzkapitalanforderung nicht nur die einfache Summe der Solvenzkapitalanforderung für alle Risikofaktoren und Risikokategorien abbildet, sondern die Diversifikation der Geschäfte berücksichtigt. Dies geschieht durch die Verringerung des Risikopotenzials der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bezug auf ihr Geschäft, weil das negative Resultat eines Risikos mit dem günstigeren Ergebnis eines anderen Risikos verrechnet werden kann, wenn diese Risiken nicht gänzlich korrelieren. Dies führt zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung.

Wenn aus technischen Gründen die Solvabilitätskapitalanforderung unterschätzt wird, kann nach der Aggregation der Risiken ein zusätzlicher Kapitalzuschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung notwendig sein.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko:

Methodische Unterschiede betreffen die Risikotypen Prämienrisiko und Reserverisiko. Während die Bewertung von Prämien- und Reserverisiken gemäß Standardformel auf einem vereinfachten Faktor-Ansatz basiert, zieht das interne Modell Erfahrungswerte aus eigenen Bestandsdaten heran. Zudem werden Rückversicherungsmodelle angemessener berücksichtigt.

Geschäftsrisiko:

Im Geschäftsrisiko weisen die Risikotypen Kosten und Storno methodische Unterschiede auf. Das Kostenrisiko ergibt sich im internen Modell durch Betrachtung von Neugeschäfts-Stressszenarien, welche die negativen Auswirkungen von ausbleibendem Neugeschäft simulieren.

Das Risiko ausbleibender Gewinne aufgrund einer erhöhten Anzahl von Vertragskündigungen bzw. Nichtverlängerungen fließt im internen Modell als Stornorisiko in die Bewertung ein.

Marktrisiko:

Das interne Modell wendet unterschiedliche und differenziertere Risikozuschläge für das Aktien- und das Immobilienrisiko an. Weiterhin beinhaltet es das Volatilitätsrisiko für Aktien und Zinsen. Für das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt das interne Modell nicht nur Parallelverschiebungen der Zinsertragskurve, sondern z. B. auch Drehungen und anderweitige Verschiebungen der Zinskurve. In Bezug auf Kredit-Spreads hat das interne Modell eine breitere Abdeckung (keine Ausnahme für z. B. EWR-Staatsanleihen) sowie im Vergleich zur Standardformel niedrigere Schocks für Verbriefungen. Die Standardformel berücksichtigt keine Diversifikation im Untermodul des Währungsrisikos.

Kreditrisiko:

Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio (ausgenommen Polizzendarlehen), hingegen erfasst das interne Modell das Gesamtportfolio. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst. Im Allgemeinen sind für vergleichbare Gefährdungen die Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken in der Standardformel höher als die Aufwendungen für Kreditrisiken im internen Modell.

Operationelles Risiko:

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die technischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch die Größe des Unternehmens ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt.

Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken mithilfe einer geeigneteren und verlässlichen Methode unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikoprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Um dem Risiko einer potentiellen Nichteinhaltung der SCR- und MCR-Anforderungen laufend zu begegnen, führt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft regelmäßig Stress-tests durch. Zum 31. Dezember 2016 führte keines der Stressszenarien zu einer Unterdeckung. Dies unterstützt ebenfalls die Einschätzung, dass derzeit keine begründeten Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen vorliegen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über das Kapitalmanagement der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind bereits in E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN

Soweit wir im Einklang mit Artikel 54 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG Informationen und Erläuterungen zu unserer Solvabilität und Finanzlage veröffentlichen, deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen wir sicher, dass diese zusätzlich abgegebenen Informationen mit den der Finanzmarktaufsicht gemäß Artikel 35 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellten Informationen kohärent sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
CFO	Chief Financial Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
DBO	Defined Benefit Obligation
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht
IAS	International Accounting Standards
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting (interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll System
IPEV	Internatiional Private Equity Valuation
IT	Informationstechnologie
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement
MVBS	Marktwertbilanz (market-value balance-sheet)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RSU	Restricted Stock Units
SAR	Stock Appreciation Rights
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

TABELLEN

Folgende Meldebögen sind diesem Bericht angeschlossen:

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
- ▶ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ▶ S.22.01.21 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	11 140 510,00
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2 323 160 590,00
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1 888 862 980,00
Aktien	R0100	244 160,00
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	244 160,00
Anleihen	R0130	342 107 060,00
Staatsanleihen	R0140	123 636 180,00
Unternehmensanleihen	R0150	218 470 880,00
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	84 004 500,00
Derivate	R0190	7 941 890,00
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	34 429 050,00
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	7 550,00
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	34 421 500,00
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	113 031 520,00
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	R0280	107 548 210,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	93 896 760,00
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	13 651 450,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5 483 310,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	4 854 440,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	628 870,00
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	24 150,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	57 912 710,00
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8 122 230,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	21 807 350,00
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3 821 950,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12 350 870,00
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2 585 800 930,00

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	688 183 730,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	620 315 710,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	590 475 310,00
Risikomarge	R0550	29 840 400,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	67 868 020,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	63 509 070,00
Risikomarge	R0590	4 358 950,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	198 559 920,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	181 713 100,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	170 606 010,00
Risikomarge	R0640	11 107 090,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16 846 820,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	16 761 200,00
Risikomarge	R0680	85 620,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	64 824 900,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	56 806 220,00
Depotverbindlichkeiten	R0770	63 289 680,00
Latente Steuerschulden	R0780	131 650 820,00
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	69 532 180,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	27 475 090,00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2 513 890,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	32 060 190,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	54 456 420,00
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 389 353 040,00
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 196 447 890,00

Anhang I

S.12.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C0100	C0150	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		C0160	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen		C0200	C0210
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)		16 761 190,00	150 367 510,00				20 239 500,00		170 606 010,00
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		628 870,00	306 340,00				4 548 100,00		4 854 440,00
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		16 132 320,00	150 061 170,00				15 690 400,00		165 751 570,00
Risikomarge		85 620,00	11 045 950,00				61 140,00		11 107 090,00
Umfang der Übergangsmassnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0,00	0,00				0,00		0,00
Bester Schätzwert		0,00	0,00				0,00		0,00
Risikomarge		0,00	0,00				0,00		0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		16 846 810,00	161 413 460,00				20 299 640,00		181 713 100,00

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050						
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060		- 21 658 950,00		18 042 670,00	- 1 764 660,00	- 909 350,00
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		2 669 050,00		6 551 480,00	5 497 950,00	644 530,00
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		- 24 328 000,00		11 491 190,00	- 7 262 610,00	- 1 553 880,00
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160		85 168 020,00		366 278 390,00	30 029 950,00	5 509 550,00
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		10 982 400,00		22 936 830,00	8 169 250,00	3 301 510,00
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		74 185 620,00		343 341 560,00	21 860 680,00	2 208 040,00
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260		63 509 070,00		384 321 060,00	28 265 270,00	4 600 200,00
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270		49 857 620,00		354 832 750,00	14 598 070,00	654 160,00
Risikomarge	R0280		4 358 950,00		7 746 290,00	3 188 470,00	101 530,00
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						
Besten Schätzwert	R0300						
Risikomarge	R0310						
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		67 868 020,00		392 067 350,00	31 453 740,00	4 701 730,00
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		13 651 450,00		29 488 310,00	13 667 200,00	3 946 040,00
versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		54 216 570,00		362 579 040,00	17 786 540,00	755 690,00

Anhang I

S 17.01.02/2 Versicherungsrechtliche Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0050	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
	Bester Schätzwert						
	Prämienrückstellungen						
R0060	Brutto	4 431 360,00	- 35 330 950,00		- 35 467 460,00		
R0140	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	10 645 290,00	- 5 223 680,00		- 5 880 510,00		
R0150	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	- 6 213 930,00	- 30 107 270,00		- 29 586 950,00		
	Schadenrückstellungen						
R0160	Brutto	98 538 080,00	77 283 650,00		63 789 160,00		
R0240	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	36 322 680,00	6 702 530,00		4 228 910,00		
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	62 215 400,00	70 581 120,00		59 560 250,00		
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto	102 969 440,00	41 952 700,00		28 321 700,00		
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto	56 001 470,00	40 473 850,00		29 973 300,00		
R0280	Risikomarge	16 105 340,00	1 895 560,00		803 220,00		
	Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
R0290	versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0300	Bester Schätzwert						
R0310	Risikomarge						
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0320	versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	119 074 780,00	43 848 260,00		29 124 920,00		
R0330	Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	46 967 970,00	1 478 850,00		- 1 651 600,00		
R0340	versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	72 106 810,00	42 369 410,00		30 776 520,00		

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Nicht- proportionale Kranken- rückversicherung	Nicht- proportionale Unfall- rückversicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	C0180	
	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Rechnungsgegenstand						
R0010						0,00
Rechnungsgegenstand						
R0050						0,00
Rechnungsgegenstand						
R0060				- 11.880,00		- 72.669.220,00
Rechnungsgegenstand						
R0140						14.904.110,00
Rechnungsgegenstand						
R0150				- 11.880,00		- 87.573.350,00
Rechnungsgegenstand						
R0160				56.820,00		726.653.600,00
Rechnungsgegenstand						
R0240						92.644.110,00
Rechnungsgegenstand						
R0250				56.820,00		634.009.490,00
Rechnungsgegenstand						
R0260				44.940,00		653.984.380,00
Rechnungsgegenstand						
R0270				44.940,00		546.436.160,00
Rechnungsgegenstand						
R0280						34.199.360,00
Rechnungsgegenstand						
R0290						0,00
Rechnungsgegenstand						
R0300						0,00
Rechnungsgegenstand						
R0310						0,00
Rechnungsgegenstand						
R0320				44.940,00		688.183.740,00
Rechnungsgegenstand						
R0330						107.548.220,00
Rechnungsgegenstand						
R0340				44.940,00		580.635.520,00

Anhang I

S 19.01.21/1 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(58) 2 and 14 Income protection insurance
--------------------------------	-------	----------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	4 396 630,00	18 992 060,00	8 171 130,00	1 521 670,00	565 870,00	81 190,00	273 650,00	30 990,00	24 420,00	13 010,00	2 640,00
N-8	5 534 730,00	18 181 400,00	7 947 280,00	1 458 350,00	551 230,00	28 630,00	43 210,00	15 090,00	6 870,00		
N-7	4 514 270,00	18 776 980,00	7 696 370,00	1 226 530,00	1 489 140,00	570 450,00	55 470,00	10 440,00			
N-6	4 703 190,00	17 634 610,00	7 299 790,00	3 419 550,00	561 420,00	156 690,00	2 750,00				
N-5	5 372 950,00	19 157 610,00	9 597 940,00	1 977 180,00	817 820,00	294 820,00					
N-4	5 102 870,00	20 036 030,00	11 614 830,00	1 274 830,00	266 770,00						
N-3	5 704 960,00	24 718 720,00	11 793 150,00	1 637 210,00							
N-2	5 917 970,00	24 936 840,00	12 942 570,00								
N-1	6 498 140,00										
N	7 397 750,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	2 640,00										
R0160	13 010,00										
R0170	6 870,00										
R0180	10 440,00										
R0190	2 750,00										
R0200	294 820,00										
R0210	266 770,00										
R0220	1 637 210,00										
R0230	12 942 570,00										
R0240	25 386 870,00										
R0250	7 397 750,00										
R0260	47 959 060,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
327 929 630,00											
34 070 620,00											
33 766 790,00											
34 339 650,00											
33 778 000,00											
37 218 300,00											
38 295 330,00											
43 854 040,00											
43 797 380,00											
31 885 010,00											
7 397 750,00											
338 402 870,00											

Anhang I

S 19.01.21/2. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9					883 430,00	716 940,00	607 120,00	20 160,00	7 630,00	10 780,00	42 270,00
N-8				1 296 140,00	496 670,00	414 740,00	- 95 960,00	29 050,00	22 110,00		
N-7			4 411 570,00	2 529 320,00	1 117 320,00	- 178 560,00	27 920,00	5 370,00			
N-6		16 527 220,00	5 140 870,00	2 426 910,00	- 451 130,00	107 850,00	84 120,00				
N-5	42 310 130,00	19 717 820,00	5 651 010,00	1 165 480,00	313 090,00	95 820,00					
N-4	36 705 500,00	16 643 010,00	2 937 430,00	1 038 340,00	152 550,00						
N-3	44 811 800,00	18 385 050,00	2 882 260,00	1 153 060,00							
N-2	47 767 680,00	23 699 050,00	7 227 220,00								
N-1	51 973 890,00	24 158 160,00									
N	52 164 430,00										

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	42 270,00
R0160	10 810,00
R0170	22 170,00
R0180	5 380,00
R0190	84 350,00
R0200	96 080,00
R0210	152 960,00
R0220	1 156 190,00
R0230	7 150 260,00
R0240	24 212 190,00
R0250	52 235 340,00
R0260	85 125 730,00

Gesamt

Anhang I

S 19.01.21/5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(40) 4 and 16 Motor vehicle liability insurance
--------------------------------	-------	----------------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	73 679 080,00	36 735 990,00	10 078 860,00	5 631 260,00	1 975 880,00	1 933 670,00	1 631 930,00	1 064 330,00	1 569 450,00	516 690,00	7 199 860,00
N-8	72 735 380,00	32 753 190,00	7 935 400,00	3 404 280,00	3 041 970,00	1 229 570,00	646 930,00	1 297 580,00	368 430,00		
N-7	70 877 800,00	33 816 790,00	8 337 350,00	3 995 660,00	2 145 350,00	1 237 200,00	1 415 780,00	1 520 960,00			
N-6	72 956 150,00	36 692 130,00	6 705 120,00	3 782 380,00	2 653 220,00	1 488 220,00	1 081 180,00				
N-5	70 234 150,00	33 211 380,00	6 930 420,00	4 157 620,00	1 400 910,00	837 330,00					
N-4	74 865 340,00	33 036 650,00	6 473 690,00	4 027 220,00	1 449 660,00						
N-3	75 601 200,00	33 132 180,00	7 083 960,00	3 932 220,00							
N-2	68 493 190,00	30 498 370,00	6 560 260,00								
N-1	69 007 570,00	34 330 150,00									
N	73 579 260,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	7 199 860,00										
R0160	516 690,00										
R0170	368 430,00										
R0180	1 520 960,00										
R0190	1 081 180,00										
R0200	837 330,00										
R0210	1 449 660,00										
R0220	3 932 220,00										
R0230	6 560 260,00										
R0240	34 330 150,00										
R0250	73 579 260,00										
R0260	124 176 140,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
1 555 469 910,00											
134 817 140,00											
123 412 730,00											
123 346 890,00											
125 358 400,00											
116 771 810,00											
119 852 560,00											
119 749 560,00											
105 551 820,00											
103 337 720,00											
73 579 260,00											
1 145 777 890,00											

Anhang I

S 19.01.21/4 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor												
R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
N-9												141 978 380,00
N-8				22 719 390,00	23 096 950,00	20 505 170,00	18 164 090,00	16 403 110,00	14 955 680,00	15 489 250,00		
N-7			34 472 140,00	19 703 190,00	18 427 190,00	16 473 680,00	15 232 540,00	13 875 460,00	11 158 120,00			
N-6		59 451 940,00	25 217 390,00	18 879 290,00	20 995 870,00	17 255 510,00	16 991 400,00	21 823 650,00				
N-5	73 912 300,00	49 067 450,00	23 303 840,00	15 831 950,00	18 438 050,00	17 582 920,00	19 444 010,00					
N-4	80 825 180,00	33 176 520,00	22 556 710,00	16 077 960,00	14 751 650,00	10 637 910,00						
N-3	88 743 960,00	47 679 190,00	22 350 200,00	16 852 560,00								
N-2	67 331 570,00	45 254 260,00	22 910 960,00									
N-1	65 085 000,00	49 759 760,00										
N	63 044 190,00											
Gesamt												
	Jahresende (abgezinste Daten)											
	C0360											
	R0100	141 978 380,00										
	R0160	14 430 680,00										
	R0170	10 417 050,00										
	R0180	19 078 130,00										
	R0190	17 355 150,00										
	R0200	9 570 670,00										
	R0210	11 296 680,00										
	R0220	15 747 060,00										
	R0230	21 240 290,00										
	R0240	46 302 780,00										
	R0250	58 871 750,00										
	R0260	224 310 220,00										

Anhang I

S 19.01.21/5 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(41) 5 and 17 Other motor insurance
--------------------------------	-------	----------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	64 283 130,00	16 944 050,00	776 350,00	187 680,00	48 590,00	- 30 700,00	5 480,00	- 3 780,00	2 490,00	1 140,00	11 640,00
N-8	69 011 070,00	17 173 300,00	606 740,00	291 300,00	- 6 650,00	2 220,00	- 470,00	- 2 580,00	- 2 220,00		
N-7	77 353 650,00	20 448 150,00	644 950,00	86 240,00	65 960,00	11 170,00	- 530,00	5 570,00			
N-6	78 845 620,00	20 327 570,00	771 730,00	8 480,00	- 36 600,00	56 220,00	5 590,00				
N-5	83 289 180,00	20 898 810,00	742 340,00	429 960,00	107 510,00	- 35 860,00					
N-4	101 336 170,00	23 482 180,00	1 105 700,00	361 930,00	88 420,00						
N-3	104 034 440,00	23 670 680,00	887 670,00	165 400,00							
N-2	98 406 650,00	22 480 460,00	982 390,00								
N-1	101 482 390,00	24 636 850,00									
N	103 592 350,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	11 640,00										
R0160	1 140,00										
R0170	- 2 220,00										
R0180	5 570,00										
R0190	5 590,00										
R0200	- 35 860,00										
R0210	88 420,00										
R0220	165 400,00										
R0230	982 390,00										
R0240	24 636 850,00										
R0250	103 592 350,00										
R0260	129 439 630,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
712 268 570,00											
82 214 430,00											
87 072 710,00											
98 615 160,00											
99 978 610,00											
105 431 940,00											
126 374 400,00											
128 758 190,00											
121 869 500,00											
126 119 240,00											
103 592 350,00											
1 080 026 530,00											

Anhang I

S 19.01.21/6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor											40 050,00
N-9											
N-8				- 141 330,00	- 113 910,00	- 32 290,00	70 230,00	108 880,00	188 270,00		
N-7			23 250,00	- 20 640,00	- 60 880,00	74 500,00	138 540,00	151 660,00	20 230,00	15 540,00	
N-6		1 392 100,00	114 120,00	177 600,00	120 980,00	202 540,00	209 350,00	33 400,00			
N-5	27 399 400,00	2 009 340,00	452 950,00	419 230,00	298 820,00	245 290,00	32 290,00				
N-4	31 801 860,00	1 385 730,00	651 600,00	508 510,00	46 200,00						
N-3	28 651 990,00	1 790 150,00	807 990,00	181 680,00							
N-2	28 454 670,00	2 070 310,00	432 160,00								
N-1	28 149 010,00										
N	27 486 720,00	1 656 660,00									

Gesamt

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	40 050,00
R0160	15 430,00
R0170	20 270,00
R0180	33 470,00
R0190	32 360,00
R0200	51 620,00
R0210	46 300,00
R0220	181 950,00
R0230	431 050,00
R0240	1 652 260,00
R0250	27 525 140,00
R0260	29 989 850,00

Anhang I

S 19.01.21/7 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010 (42) 6 and 18 Marine, aviation and transport insurance
--------------------------------	--------------------------------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	2 428 900,00	2 106 610,00	355 640,00	181 020,00	21 880,00	46 160,00	23 700,00	27 000,00	70,00	98 870,00	102 460,00
N-8	2 211 450,00	1 615 330,00	292 410,00	107 850,00	9 380,00	107 750,00	- 12 170,00	122 680,00	- 15 180,00		
N-7	1 983 580,00	1 611 040,00	144 950,00	219 400,00	95 390,00	2 910,00	3 650,00	5 660,00			
N-6	3 164 130,00	1 787 330,00	292 380,00	84 110,00	156 850,00	- 26 640,00	- 6 930,00				
N-5	3 364 740,00	2 294 510,00	500 170,00	245 350,00	- 16 890,00	44 290,00					
N-4	2 196 320,00	1 377 590,00	391 570,00	266 150,00	34 560,00						
N-3	2 595 710,00	1 431 550,00	187 150,00	73 520,00							
N-2	1 463 930,00	1 128 330,00	425 490,00								
N-1	1 386 930,00	1 455 880,00									
N	1 111 280,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	102 460,00										
R0160	98 870,00										
R0170	-15 180,00										
R0180	5 660,00										
R0190	-6 930,00										
R0200	44 290,00										
R0210	34 560,00										
R0220	73 520,00										
R0230	425 490,00										
R0240	1 435 880,00										
R0250	1 111 280,00										
R0260	3 207 440,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
88 091 310,00											
5 289 850,00											
4 439 500,00											
4 066 580,00											
5 451 230,00											
6 432 170,00											
4 266 190,00											
4 287 930,00											
3 017 750,00											
2 822 810,00											
1 111 280,00											
41 185 290,00											

Anhang I

S 19.01.21/8 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9					147 720,00	177 670,00	141 960,00	227 190,00	176 150,00	54 170,00	1 523 720,00
N-8				411 620,00	371 170,00	307 480,00	494 550,00	423 950,00	173 240,00		
N-7			265 440,00	236 620,00	56 790,00	50 320,00	40 290,00	70 370,00			
N-6		699 900,00	278 920,00	218 710,00	73 970,00	100 440,00	80 860,00				
N-5	2 919 480,00	1 025 650,00	579 360,00	336 630,00	235 820,00	242 600,00					
N-4	3 359 290,00	842 150,00	447 580,00	216 120,00	182 580,00						
N-3	2 231 750,00	642 980,00	313 880,00	255 760,00							
N-2	1 297 760,00	609 580,00	329 880,00								
N-1	2 335 770,00	719 620,00									
N	1 880 710,00										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	1 523 720,00
R0160	54 250,00
R0170	173 490,00
R0180	70 480,00
R0190	80 980,00
R0200	242 960,00
R0210	182 850,00
R0220	254 130,00
R0230	329 450,00
R0240	718 860,00
R0250	1 878 330,00
R0260	3 985 780,00
Gesamt	

Anhang I

S 19.01.21/9 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(43) 7 and 19 Fire and other damage to property insurance
--------------------------------	-------	--------------------------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	107 248 600,00	43 537 990,00	5 750 130,00	2 251 040,00	2 524 160,00	747 070,00	64 660,00	- 16 510,00	161 790,00	34 100,00	952 500,00
N-8	114 012 680,00	48 426 530,00	5 852 510,00	2 181 520,00	647 620,00	107 790,00	35 420,00	- 32 750,00	- 130,00		
N-7	132 787 110,00	84 866 820,00	8 895 040,00	5 987 410,00	954 570,00	537 180,00	287 820,00	54 900,00			
N-6	91 021 010,00	45 314 110,00	7 995 780,00	2 170 550,00	610 330,00	54 260,00	54 970,00				
N-5	77 234 190,00	43 687 450,00	4 990 240,00	2 199 370,00	404 820,00	- 356 840,00					
N-4	114 670 120,00	50 063 810,00	5 999 090,00	4 143 470,00	749 970,00						
N-3	120 496 520,00	55 572 220,00	7 067 130,00	2 560 890,00							
N-2	110 990 270,00	79 855 830,00	12 387 480,00								
N-1	92 012 410,00	61 252 870,00									
N	93 540 490,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	952 500,00										
R0160	34 100,00										
R0170	- 130,00										
R0180	54 900,00										
R0190	54 970,00										
R0200	- 356 840,00										
R0210	749 970,00										
R0220	2 560 890,00										
R0230	12 387 480,00										
R0240	61 252 870,00										
R0250	93 540 490,00										
R0260	170 298 700,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
1 423 213 300,00											
162 303 030,00											
171 231 210,00											
234 370 850,00											
147 221 010,00											
128 179 230,00											
175 626 460,00											
185 696 760,00											
203 233 580,00											
153 265 280,00											
93 540 490,00											
1 654 667 900,00											

Anhang I

S 19.01.21/11 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(44) 8 and 20 General liability insurance
--------------------------------	-------	----------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
N-9	10 945 800,00	9 390 850,00	2 761 140,00	2 417 510,00	1 400 880,00	1 025 300,00	648 130,00	512 260,00	18 920,00	177 990,00	1 277 130,00
N-8	9 352 600,00	9 697 780,00	4 003 540,00	1 660 480,00	1 003 690,00	732 350,00	225 930,00	1 133 780,00	1 061 310,00		
N-7	9 724 840,00	10 467 010,00	3 089 870,00	1 834 290,00	2 148 570,00	704 400,00	457 750,00	122 190,00			
N-6	11 596 050,00	11 208 100,00	3 332 080,00	1 745 760,00	2 604 750,00	2 006 140,00	441 370,00				
N-5	9 963 250,00	10 501 780,00	3 161 880,00	1 685 670,00	2 389 470,00	1 310 130,00					
N-4	11 095 310,00	10 279 560,00	4 273 920,00	2 333 220,00	1 431 750,00						
N-3	10 633 980,00	9 427 160,00	3 712 650,00	2 407 240,00							
N-2	10 803 680,00	10 187 110,00	3 522 230,00								
N-1	10 103 300,00										
N	10 286 270,00										
Gesamt											
Im laufenden Jahr											
C0170											
R0100	1 277 130,00										
R0160	177 990,00										
R0170	1 061 310,00										
R0180	122 190,00										
R0190	441 370,00										
R0200	1 310 130,00										
R0210	1 431 750,00										
R0220	2 407 240,00										
R0230	3 522 230,00										
R0240	11 764 090,00										
R0250	10 286 270,00										
R0260	32 524 570,00										
Summe der Jahre (kumuliert)											
C0180											
384 007 140,00											
29 298 780,00											
28 871 460,00											
28 548 920,00											
32 934 250,00											
29 012 180,00											
29 413 760,00											
26 181 030,00											
24 513 020,00											
21 867 390,00											
10 286 270,00											
260 927 060,00											

Anhang I

S 19.01.21/12 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor												
N-9												
N-8												
N-7												
N-6												
N-5												
N-4												
N-3												
N-2												
N-1												
N												

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	11 775 090,00
R0160	2 093 230,00
R0170	955 830,00
R0180	1 772 840,00
R0190	2 001 670,00
R0200	2 282 320,00
R0210	4 183 120,00
R0220	5 081 810,00
R0230	9 810 700,00
R0240	15 330 140,00
R0250	22 043 450,00
R0260	65 555 110,00

Gesamt

Anhang I

S 19.01.21/13 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	(46) 10 and 22 Legal expenses insurance
--------------------------------	-------	--------------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	C0110	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	471 940,00
N-9	1 612 390,00	4 580 370,00	3 657 010,00	2 379 720,00	1 926 430,00	954 210,00	530 000,00	515 400,00	278 720,00	120 770,00		
N-8	1 776 060,00	5 035 350,00	4 108 050,00	2 656 960,00	1 978 370,00	968 290,00	315 690,00	267 030,00	230 940,00			
N-7	1 815 620,00	5 047 970,00	3 091 690,00	1 763 750,00	1 217 870,00	814 010,00	470 470,00	347 110,00				
N-6	2 247 400,00	4 892 960,00	3 451 280,00	1 763 460,00	1 265 260,00	624 350,00	441 910,00					
N-5	1 982 490,00	4 836 590,00	3 004 190,00	2 201 810,00	1 160 620,00	910 410,00						
N-4	2 046 120,00	5 359 840,00	3 697 380,00	2 334 360,00	1 159 370,00							
N-3	2 047 350,00	4 891 930,00	3 383 040,00	2 121 360,00								
N-2	1 988 140,00	4 682 350,00	3 398 490,00									
N-1	2 065 390,00	5 295 220,00										
N	2 507 880,00											
											Summe der Jahre (kumuliert)	
											C0180	
											135 068 100,00	
											16 555 020,00	
											17 316 740,00	
											14 568 490,00	
											14 686 620,00	
											14 096 110,00	
											14 597 070,00	
											12 443 680,00	
											10 068 980,00	
											7 360 610,00	
											2 507 880,00	
											124 201 200,00	
											Gesamt	
											C0170	
											471 940,00	
											120 770,00	
											230 940,00	
											347 110,00	
											441 910,00	
											910 410,00	
											1 159 370,00	
											2 121 360,00	
											3 398 490,00	
											5 295 220,00	
											2 507 880,00	
											16 533 460,00	

Anhang I

S 19.01.21/14 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Gesamt Nichtlebensversicherung

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9				2 629 470,00	3 350 800,00	1 922 510,00	1 519 860,00	1 651 170,00	1 426 260,00	973 750,00	2 564 500,00
N-8			4 782 830,00	3 442 600,00	2 503 170,00	2 808 580,00	2 677 090,00	2 398 210,00			
N-7		5 284 870,00	3 771 700,00	2 370 110,00	1 816 590,00	1 320 490,00	1 045 240,00				
N-6		12 569 710,00	5 528 410,00	3 771 700,00	2 643 320,00	1 408 250,00					
N-5	17 507 150,00	12 958 970,00	5 815 850,00	4 234 090,00	2 148 620,00	1 917 900,00					
N-4	18 477 190,00	9 924 170,00	7 175 320,00	5 372 440,00	3 430 410,00						
N-3	18 026 060,00	13 496 430,00	7 467 800,00	4 540 730,00							
N-2	18 211 510,00	14 752 430,00	7 274 700,00								
N-1	19 974 300,00	15 294 400,00									
N	22 978 650,00										

Gesamt

Jahresende (abgezinste Daten)	
C0360	
R0100	2 564 500,00
R0160	973 150,00
R0170	2 396 740,00
R0180	1 044 600,00
R0190	1 407 390,00
R0200	1 916 720,00
R0210	3 428 310,00
R0220	4 537 940,00
R0230	7 270 240,00
R0240	15 285 030,00
R0250	22 964 580,00
R0260	61 224 700,00

Anhang I

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 886 743 650,00			10 947 183,49	
Basiseigenmittel	R0020 1 121 400 660,00			- 7 720 452,24	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 1 121 400 660,00			- 7 720 452,24	
Solvvenzkapitalanforderung	R0090 281 140 330,00			23 646 688,50	
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 1 121 400 660,00			- 7 720 452,24	
Mindestkapitalanforderung	R0110 108 687 762,99			4 129 427,77	

Anhang I
S.23.01.01/1 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 45 935 570,00	45 935 570,00			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 215 126 190,00	215 126 190,00			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130 860 338 900,00	860 338 900,00			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 1 121 400 660,00	1 121 400 660,00			
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				

Anhang I

S.23.01.01/2 Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0,00			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1 121 400 660,00	1 121 400 660,00		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1 121 400 660,00	1 121 400 660,00		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1 121 400 660,00	1 121 400 660,00		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1 121 400 660,00	1 121 400 660,00		
Solvenzkapitalanforderung	R0580	281 140 330,00			
Mindestkapitalanforderung	R0600	108 687 760,00			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,988758			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	10,317635			

	C0060
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740
Ausgleichsrücklage	R0760
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung	R0770
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung	R0780
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)	R0790

Anhang I

S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Market risk	211 482 316,16
11	IM – Underwriting risk	170 703 197,81
12	IM – Business risk	29 129 209,50
13	IM – Credit risk	40 257 850,52
14	IM – Operational risk	26 550 376,62
15	IM – LAC DT (negative amount)	- 53 823 844,55
16	IM – Capital Buffer	0,00
17	IM – Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	0,00
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	424 299 106,07
	Diversifikation	- 143 158 774,49
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	
	Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	281 140 331,58
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0,00
	Solvvenzkapitalanforderung	281 140 331,58
	Weitere Angaben zur SCR	
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0,00
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 53 823 844,55
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0,00
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0,00
	Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	0,00
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	0,00

Anhang I

S.28.01.01/1 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NE} -Ergebnis	R0010	104 861 768,20	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0,00	0,00
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		49 857 620,00	70 654 170,00
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0,00	0,00
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		354 832 750,00	156 568 940,00
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		14 616 841,31	140 307 220,00
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		659 778,21	318 440,00
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		56 059 144,18	165 977 880,00
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		40 473 850,00	57 772 930,00
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		30 108 986,51	43 167 770,00
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0,00	0,00
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0,00	0,00
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0,00	0,00
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0,00	0,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0,00	0,00
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		44 940,00	0,00

Anhang I

S.28.01.01/2 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	3 825 994,79		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0,00	0,00
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0,00	0,00
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0,00	0,00
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		182 190 227,96	182 190 227,96
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		182 190 227,96	0,00

Berechnung der gesamten MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	108 687 762,99
SCR	R0310	281 140 331,58
MCR-Obergrenze	R0320	126 513 149,21
MCR-Untergrenze	R0330	70 285 082,90
Kombinierte MCR	R0340	108 687 762,99
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700 000,00
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	108 687 762,99

